

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

36. Sitzung
17. Juni 2024

Beginn: 09.05 Uhr
Schluss: 12.31 Uhr
Vorsitz: Florian Dörstelmann (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

„Für wie viele und welche Beschäftigte bei der Berliner Polizei gibt es in welchem Zeitraum im Sommer, insbesondere aufgrund der Zusatzbelastung durch die EM, eine Urlaubssperre und für wen gibt es Ausnahmen?“

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erklärt, in der Zeit der Fußballeuropameisterschaft von 14. Juni bis 14. Juli sei mit stark erhöhtem Betrieb in der Stadt und hohen Anforderungen an die Polizei Berlin und die Berliner Feuerwehr zu rechnen. Um diesen gerecht zu werden, sei eine bedarfsorientierte Urlaubs- und Dienstfreisperre zur Deckung des Kräftebedarfs in der komplexen Einsatzlage verhängt worden. In der Zeit dieser Sperre werde sich die Polizei auf ihre Kernaufgaben und auf den Schutz der EM fokussieren. Die Sperre stelle einen spürbaren Einschnitt und eine Mehrbelastung für die betroffenen Dienstkräfte der Polizei und der Feuerwehr dar. Die Dienstkräfte würden einen Ausgleich erhalten, der in intensiven Absprachen u. a. mit den Personalräten beschlossen worden sei. Stellen, die nicht unmittelbar betroffen seien – unter anderem die Bußgeldstelle, der Notruf, verschiedene Verwaltungsbereiche und das Justizariat – seien von der Regelung ausgenommen.

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) stellt fest, aufgrund der EM herrsche eine einzigartige Einsatzlage in der Stadt. Sie danke herzlich allen, die seit Monaten und teils sogar Jahren intensiv an der Vorbereitung des Ereignisses gearbeitet hätten und es nun im Einsatz begleiteten.

Die Urlaubssperre sei notwendig, weil schon der Alltag in Berlin mit Versammlungen, Staatsbesuchen und anderen Ereignissen die Polizei häufig an ihre Grenzen bringe. Die Erfüllung der Erwartungen und Anforderungen an die Sicherheit während der EM sei ohne eine bedarfsorientierte Urlaubs- und Dienstfreisperre nicht denkbar. Die Sperre betreffe ca. 22 000 verbeamtete Dienstkräfte des Polizeivollzugs und der Verwaltung sowie Polizeibeschäftigte, insbesondere Tarifbeschäftigte im Objektschutz und im Gewahrsam. Andere Bereiche seien wie von der Senatorin geschildert hiervon ausgenommen.

Die Kernaufgaben der Polizei blieben selbstverständlich aufrechterhalten; die öffentliche Sicherheit und Ordnung müsse auch außerhalb des Fußballbezugs gewahrt bleiben. Der Funkwageneinsatzdienst sowie das Besetzen der Abschnittswachen laufe weiter, ebenso der Schutz von Versammlungen und Veranstaltungen, das Treffen von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt, lagebedingte Präsenzmaßnahmen und mobile Wachen.

Eine Urlaubs- und Dienstfreisperre stelle einen gravierenden Einschnitt dar. Die jetzt getroffene Regelung sei in einem intensiven Ringen mit den Beschäftigtenvertretungen und dem Gesamtpersonalrat erarbeitet worden. So greife die Dienstausgleichssperre nur an den 22 Spieltagen, sodass auch während des Turnierzeitraums die Möglichkeit bestehe, Dienstausgleiche zu gewähren. Von der Urlaubssperre könnten unter Berücksichtigung der Funktionsfähigkeit des Dienstbetriebs einzelfallbezogen Ausnahmen ermöglicht werden; allen Dienstkräften, insbesondere aber jenen mit nachweislichen besonderen Betreuungspflichten solle so auch in dieser Zeit Flexibilität eingeräumt werden. Die Ausgestaltung erfolge dezentral, die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs liege in der Verantwortung der einzelnen Dienststellen. Ebenso werde die Möglichkeit der sofortigen Auszahlung der im Zusammenhang mit dem Turnier angefallenen Mehrarbeit gegeben sein. Für Tarifbeschäftigte werde der Übertragungszeitraum für den Erholungsurlaub 2024 bis 21. Mai 2025 verlängert, sodass mehr Raum bleibe, den ggf. durch die Sperre aufgestauten Urlaub nachzuholen.

Sie weise aber darauf hin, dass bei weitem nicht alle Angehörigen der Polizei die Arbeit während der EM als Beschwer betrachteteten, sondern viele die Begleitung der Veranstaltung mit großer Freude betrieben und dabei sein wollten.

Vasili Franco (GRÜNE) fasst zusammen, 22 000 der 27 000 Beschäftigten der Polizei würden einen Monat lang in der Regel keinen Urlaub nehmen können, der 2024 entstehende Urlaubsanspruch könne bis 21. Mai 2025 realisiert werden. – Gebe es Regelungen, die es Familien mit Kindern erlaubten, ihren Urlaub direkt in den anstehenden Sommerferien zu nehmen?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) betont, mit den Dienstplänen werde sehr flexibel umgegangen. Die Vereinbarkeit Beruf und Familie sei elementar, auch für die Gewinnung von Nachwuchs. Insofern sei sie zu berücksichtigen; das geschehe ohnehin. In der gegebenen Situation stelle sie eine besondere Herausforderung dar, werde aber keinesfalls ausgehebelt.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der CDU:

„Welche Auswirkungen in Berlin hat das vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport am 12. Juni 2014 verfügte Verbot der Deutschen Muslimischen Gemeinschaft e.V. Braunschweig? Ist insbesondere auch die Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V. Berlin mitbetroffen?“

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) führt aus, in Niedersachsen sei die Deutschsprachige Muslimische Gesellschaft e. V. mit Verfügung vom 27. Mai 2024 verboten worden. Für den Vollzug des Verbots seien auch in Berlin am 12. Juni 2024 Durchsuchungen an zwei Objekten durchgeführt und Beweismittel beschlagnahmt worden. Betroffen seien zwei Gastprediger gewesen, die seit 2020 regelmäßig Veranstaltungen und Predigten in der DMG Braunschweig organisiert und durchgeführt hätten. Sie seien politisch dem dschihadistischen Salafismus zuzuordnen und innerhalb der Szene deutschlandweit bekannt. Im Rahmen der Durchsuchungen in Berlin seien Datenträger und Bargeld im hohen fünfstelligen Bereich, PTB-Waffen, ein Luftdruckgewehr, verbotene Handmesser sowie ein Baseballschläger sichergestellt worden. Die Senatorin begrüße, dass die zuständigen Bereiche ihres Hauses, nämlich der Bereich Vereinsverbote der Abteilung I und der Verfassungsschutz der Abteilung II, und die Berliner Polizei die niedersächsischen Behörden beim Vollzug des Vereinsverbots gegen den Verein Deutschsprachige Muslimische Gemeinschaft Braunschweig hätten unterstützen können. Auch dieser Einsatz zeige, dass die Verbreitung menschenverachtender Ideologien nicht hingenommen werde.

Von dem niedersächsischen Vereinsverbot sei die in Berlin ansässige Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V. nicht betroffen. Es handele sich um zwei ganz unterschiedliche Vereine, die nach hiesigen Erkenntnissen in keinem organisatorischen Zusammenhang stünden. In Deutschland gelte die DMG Berlin als wichtigste und mitgliedstärkste Organisation von Anhängern der sog. Muslimbruderschaft. Die DMG Berlin sei 1960 gegründet worden, habe ihren Sitz in Berlin und verfüge über ca. 150 Mitglieder in Berlin. Der Verein werde dem Spektrum des nicht gewaltorientierten legalistischen Islamismus zugeordnet, insofern gebe es keine Erkenntnisse, aufgrund derer ein Verbot zu verhängen wäre.

Burkard Dregger (CDU) merkt an, die Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V. in Berlin tauche in den Verfassungsschutzberichten des Bundes und des Landes Berlin auf. Wie sei sie im Hinblick auf die Gefährdung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung einzuschätzen? Gebe es Erkenntnisse, dass weitere Schritte als die bereits ergriffenen notwendig seien?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) antwortet, sofern die Frage weitere vereinsverbotsrechtliche Verfahren des Bundes und der Länder betreffe, werde sie sich aus verfahrenstaktischen Gründen nicht öffentlich äußern. Derzeit sei jedenfalls keinerlei Maßnahme vollzogen.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Die Linke:

„Mit wie vielen Überstunden bei der Polizei wegen der Fussball-EM rechnet der Senat und wie gedenkt er damit umzugehen?“

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erklärt, im Vorfeld könne man seriöserweise keine konkrete Zahl angeben. Nach Abschluss der EM werde man eine Auswertung vornehmen.

Gleich zu Beginn der EM sei es zu einem Einsatz gekommen, weil ein Rucksack abgestellt worden sei; vermutlich von einem Fan, dem im Vorfeld nicht bekannt gewesen sei, dass größere Taschen nicht auf das Gelände der Fan-Zone mitgenommen werden dürften. Die Fan-Zone wie auch alle weiteren Flächen, auf denen sich Fans versammelten etc., würden durch die Sicherheitskräfte geschützt. Ihnen allen danke die Senatorin herzlich, ebenso den Mitarbeitern der Kulturprojekte GmbH, die die Durchführung vieler Projekte des Kulturprogramms während der EM verantworteten. Sie wolle aber unterstreichen, dass viele Polizistinnen und Polizisten sich trotz der vielen Einsatzstunden, die auf sie zukämen, über die EM freuten. Die Grundstimmung in ganz Berlin sei sehr gut. Abgeordnete aller Fraktionen hätten sich jüngst bei einem Treffen noch einmal sehr genau über die Finanzen im Zusammenhang mit der EM informiert und tagesaktuelle Zahlen vorgelegt bekommen. Transparenz bezüglich der Mittel, die der Haushaltsgesetzgeber bereitgestellt habe, werde gewährleistet.

Ferat Koçak (LINKE) geht auf den Einsatz von Beamten aus anderen Bundesländern, aber auch aus anderen Teilnehmerländern der EM ein und erkundigt sich, in welcher Größenordnung dieser erfolge.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erläutert, ihrer Kenntnis nach seien bundesweit ca. 1 000 Beamte aus anderen Teilnehmerländern derzeit in Deutschland tätig. In Berlin fänden sechs Spiele statt, und zu den Spielen würden die Einsatzkräfte aus anderen Bundesländern verstärkt nach Berlin kommen; aktuell werde die Sicherheit noch primär durch die Polizei Berlin allein gewährleistet. Die Bundespolizei sei aber natürlich an den Bahnhöfen aktiv.

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) ergänzt, derzeit werde die Polizei Berlin vor allem durch die Bundesländer unterstützt, in denen keine Austragungsorte für Spiele lägen, z. B. Sachsen-Anhalt und Brandenburg. Das Ausmaß der notwendigen Unterstützung werde im weiteren Verlauf auch davon abhängen, in welchen Kombinationen die Teams in Berlin nach der Vorrunde gegeneinander antreten würden und inwieweit jeweils mit starken, auch gewaltbereiten Fangruppierungen zu rechnen sei. Je nach Kombination schwanke das Maß der zu erwartenden Aggression, und danach richte sich der Kräftebedarf.

Die Polizisten aus anderen Teilnehmerstaaten seien weniger zur Unterstützung der polizeilichen Arbeit vor Ort denn als Ansprechpartner und Vermittlungshilfe für Fans und Gäste aus den jeweiligen Ländern.

Schriftlich eingereicht von der AfD-Fraktion:

„Im Dauereinsatz – 60 und mehr Wochenstunden bei der Polizei Berlin – Wie sieht die Arbeitsbelastung aus und welche Maßnahmen werden unter Fürsorgegesichtspunkten getroffen?“

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) wiederholt, die Arbeitsbelastung der Polizei nach der Vorrunde sei derzeit noch nicht klar prognostizierbar, weil sie davon abhängen werde, welche Länderteams und Fangruppierungen aufeinander treffen würden. In jedem Fall sei die Arbeitsbelastung aber sehr hoch. Sie werde kontinuierlich beobachtet, insbesondere die der Hundertschaften. Sie sei aber nicht nur bei denjenigen hoch, die man auf der Straße sehe; es würden auch die Alarmhundertschaften regelmäßig aufgerufen, was zu einer Belastung der

Abschnitte führe, weil dort dann Beamte fehlten. Auch das LKA, der Objektschutz und viele weitere seien von der hohen Belastung betroffen.

In der Planung im Vorfeld der EM habe man sich an den bestehenden Dienstplänen orientiert, um Freizeitalarmierungen und Dienstzeitverlagerungen auf ein Minimum zu reduzieren; ganz vermeiden ließen sie sich aber nicht, und der Polizeipräsidentin sei bewusst, dass einige sie als zu viel empfänden. Ziel sei, die wöchentliche Höchst Arbeitszeit von 60 Stunden möglichst wenig zu erreichen und die Ruhezeiten einzuhalten. Eine Ausweitung auf den 12-Stunden-Dienst sei für diese Zeit zugelassen, aber keine Verpflichtung implementiert worden. Im Einsatz werde zudem eine Entlassungsreihenfolge festgelegt, um den Aufbau von Mehrarbeit und das Unterschreiten der Schutzfrist zu verhindern. Je nach Einsatzlage werde Mehrdienst aber nicht zu vermeiden sein. Auf diesen werde man im Nachgang mit Dienstausgleich und der Möglichkeit zur Auszahlung der Mehrarbeit zeitnah reagieren.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erinnert daran, dass die Kernaufgaben von Polizei und Feuerwehr selbstverständlich auch weiterhin wahrgenommen würden. Die Polizei müsse auch aufgrund der EM in hoher Zahl sehr präsent in Berlin sein, was natürlich Auswirkungen auf die Belastung habe. Daher habe die Senatorin es auch nicht für gut befunden, dass die Bundesregierung noch kurz vor der EM die Ukraine Recovery Conference in Berlin durchgeführt habe; hierfür hätte man auch einen anderen Austragungsort wählen können. Die Veranstaltung habe zu erheblichen Staus und Behinderungen geführt, es sei ein absoluter Baustopp erfolgt. Für die Zukunft wünsche sich die Senatorin mehr Respekt und Rücksichtnahme auf die Beamten seitens der Bundesregierung, denn hier sei eine enorme Belastung erzeugt worden, obwohl klar gewesen sei, dass eine solche durch die EM ohnehin bald entstehen werde. Insofern wiederhole sie ihren Dank an die Sicherheitskräfte, die schon vor Beginn der EM massiv für Sicherheit in der Stadt gesorgt hätten.

Karsten Woldeit (AfD) dankt ebenfalls für die hervorragenden Leistungen der Einsatz- und Sicherheitskräfte. Den Ausführungen der Polizeipräsidentin entnehme er, dass in Berlin, anders als in NRW, keine Überstunden einfach wegfallen würden; das begrüße er. Es dürfe aber nicht vernachlässigt werden, dass auch während der EM weitere Phänomenbereiche eine Rolle spielten. So seien am Wochenende 200 Randalierer durch Neukölln gezogen, selbiges sei in der Vorwoche mit 100 Personen geschehen. Gelingen es angesichts dieser zusätzlichen besonderen Einsatzlagen, weitere Dienstkräfte, evtl. solche der Bundespolizei heranzuziehen? Er beziehe sich insbesondere auf die Blumberg-Einheit, mit der Berlin am 1. Mai und an Silvester hervorragende Erfahrungen gemacht habe.

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) geht zunächst auf das Wegfallen von Überstunden ein und führt aus, generell betrage die Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte der Polizei Berlin 40 Stunden. Bei einer täglichen Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden komme eine Pause von 30 Minuten hinzu. Für Überstunden unter fünf Stunden gelte nach § 53 Landesbeamtengesetz, dass Beamtinnen und Beamten verpflichtet seien, ohne Vergütung über die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit Dienst zu tun, wenn zwingende dienstliche Verhältnisse dies erforderten. Leiste eine Dienstkraft im Monat Mehrarbeit von mindestens 5,5 Stunden, sei ihr innerhalb eines Jahres per Dienstbefreiung der Ausgleich zu gewähren. Durch eine Dienstbefreiung oder Vergütung abgeltbare Mehrarbeit liege also vor, wenn es um mindestens 5 Stunden und 31 Minuten gehe. Bleibe man darunter, erfolge keine Mehrarbeitsvergütung.

Die Bundespolizei sei derzeit an den Grenzen selbst mit ihrem größten Einsatz seit Jahrzehnten beschäftigt. Die Polizei Berlin könne derzeit alle Einsatzlagen mit den ihr zur Verfügung stehenden Kräften bewältigen. Nach der EM-Vorrunde werde man sehen, wie sich die Lage entwickle und ob man noch mehr Unterstützungskräfte anfordern müsse.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der SPD:

„Wie bewertet der Senat die Organisation und Durchführung der Europawahl in Berlin?“

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erklärt, aus ihrer Sicht seien Organisation und Durchführung der Wahl sehr gut gewesen. In anderthalb Jahren seien in Berlin drei Wahlen und ein Volksentscheid durchgeführt worden: die Wiederholungswahl zum Abgeordnetenhaus und den BVVen, der Volksentscheid „Berlin 2030 Klimaneutral“, die Wiederholung der Bundestagswahl und die Europawahl. Organisiert hätten die Bezirke, Landeswahlleiter und das Landeswahlamt und SenInnSport gemeinsam. Die Senatorin danke allen dort Beteiligten sehr herzlich. Die Organisation sei sehr komplex gewesen, da nur sehr selten so rasch nacheinander so viele Wahlen stattfänden. Die Expertenkommission Wahlen habe zuvor Schwerpunkte festgelegt, die gemeinsam mit den Bezirken nacheinander abgearbeitet worden seien. Die Senatorin habe wöchentlich sowohl mit dem Landeswahlleiter und dem Wahlamt Jours fixes durchgeführt als auch mit Polizei und Feuerwehr. Auch der Polizei danke die Senatorin, da diese ihren Beitrag dazu geleistet habe, dass die Wahlen ordnungsgemäß ausgeführt worden seien. Die Besuche von Polizisten in Wahllokalen, um nach dem Rechten zu sehen, seien sehr positiv aufgenommen worden. Es sei zu keinerlei Vorkommnissen gekommen, insofern sei die Senatorin mit der Organisation wie auch mit der Gewährleistung der Sicherheit sehr zufrieden.

Zur Europawahl seien in Berlin ca. 2,5 Mio. Personen wahlberechtigt gewesen, ca. 1,55 Mio. von ihnen hätten von ihrem Wahlrecht auch Gebrauch gemacht. Damit habe die Wahlbeteiligung bei 62,3 Prozent gelegen, höher als 2019.

Martin Matz (SPD) merkt an, dass der Haushaltsgesetzgeber Mittel für drei Stellen pro Bezirk für die Bezirkswahlämter zur Verfügung gestellt habe. Wie sei hier der Besetzungsstand?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) betont zunächst, die Umsetzung des Landeswahlamtes sei vollzogen; es sei gegründet und mit Personal versehen. Dem Haushaltsgesetzgeber werde hierzu berichtet. Der letzte Haushaltsbericht über den Stand in den Bezirken sei am 17. April vorgelegt worden. Bis Ende Juni würden 20 der 36 Arbeitsgebiete besetzt sein. Die noch offenen Auswahl- und Besetzungsverfahren liefen, und es werde erwartet, dass die Bezirke im dritten oder spätestens vierten Quartal 2024 ihre Stellen vollständig besetzt haben würden.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung der Besonderen Vorkommnisse ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/1359

**Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die
Sonn- und Feiertage**

[0140](#)
InnSichO(f)
KultEnDe*

Vorsitzender Florian Dörstelmann weist darauf hin, dass die Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses KultEnDe vorliege. Darin empfehle dieser einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – mit Änderungen. Die Änderungen gingen auf einen Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke zurück, der vom Ausschuss KultEnDe einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen worden sei. Da der Ausschuss InnSichO nicht über die Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses abstimme, sei es notwendig, dass der Änderungsantrag hier erneut eingebracht werde. – Er stelle fest, dass zur Einbringung des Änderungsantrages Einvernehmen bestehe.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erläutert, mit der Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfs werde der 8. Mai 2025, der 80. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des 2. Weltkriegs, als Feiertag festgelegt. Selbiges sei bereits 2020 zum 75. Jahrestag geschehen, um der herausragenden Bedeutung des friedlichen Zusammenlebens der Staaten und ihrer Bevölkerungen in das Bewusstsein aller Menschen zu rücken. Zugleich werde des Endes der nationalsozialistischen Diktatur gedacht.

Dem Vorschlag des Kulturausschusses, zusätzlich den 17. Juni 2028, den 75. Jahrestag des Aufstandes vom 17. Juni 1953, als Feiertag festzulegen, stehe ihre Senatsverwaltung sehr positiv gegenüber und werde ihn gern übernehmen.

Burkard Dregger (CDU) gibt der Überzeugung Ausdruck, dass beide Daten, die Gegenstand der Vorlagen seien, ein würdiges historisches Gedenken verdienten – sowohl das Ende des 2. Weltkrieges und damit der Nazi-Barbarei als auch der 17. Junis 1953, ein Tag, an dem Menschen in der damaligen DDR sich in freier Ausübung ihrer Selbstbestimmung, ihrer Meinungsfreiheit und ihrer Betätigungsfreiheit gegen repressiven Maßnahmen eines undemokratischen Systems zur Wehr gesetzt und eine Revolte initiiert hätten, die die gesamte DDR erreicht habe und die in der deutschen Geschichte vorbildlich sei für die Werte, die das Grundgesetz widerspiegele: Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und demokratische Mitbestimmung. Gleichzeitig zeuge sie von Zivilcourage, denn die Menschen hätten sich unter Gefahren für ihre eigene körperliche Unversehrtheit, für ihre weitere berufliche, soziale und finanzielle Situation erhoben.

Martin Matz (SPD) merkt an, dass der Senat mit der Vorlage einen Punkt aus dem Koalitionsvertrag umsetze, der das Vorhaben enthalte, den 8. Mai 2025 zum einmaligen Feiertag zu machen. Der Änderungsantrag, der selbiges für den 17. Juni 2028 vorsehe, sei keine Erfindung des Kulturausschusses, sondern hierzu habe es bereits im Juni 2023 anlässlich des damaligen 17. Juni eine Resolution der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und Linken geben.

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) begrüßt die Initiative im Namen seiner Fraktion und regt an, sie zum Anlass zu nehmen, den Fokus in der Erinnerungsarbeit zu weiten. Mit Blick

auf dieses wichtige Jubiläum mögen die demokratischen Parteien und die Stadtgesellschaft ihren Blick darauf richten, wie sie einen Beitrag hierzu leisten könnten.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke – siehe Anlage zum Beschlussprotokoll – zu. Er empfiehlt im Anschluss dem Abgeordnetenhaus die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs. 19/1359 in der soeben geänderten Form.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/1258

Unabhängigkeit der Parteien sichern – Spenden von Unternehmen verbieten und private Parteispenden begrenzen

[0132](#)
InnSichO
BuEuMe(f)

Niklas Schrader (LINKE) stellt fest, dass in der Öffentlichkeit wie im Parlament regelmäßig Debatten über Parteispenden und deren Wirkung geführt würden, insbesondere z. B. anlässlich des Erscheinens von Rechenschaftsberichten oder von öffentlichen Äußerungen einzelner Spender, wie es im Fall Gröner geschehen sei. Solche Spenden erweckten in der Bevölkerung regelmäßig zumindest den Anschein einer Käuflichkeit von Politik. Gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 7 Parteiengesetz bestehe ein Verbot der Annahme von „Spenden, die der Partei erkennbar in Erwartung oder als Gegenleistung eines bestimmten wirtschaftlichen oder politischen Vorteils gewährt werden“. Das löse aber nicht die Problematik, dass der Anschein von Käuflichkeit immer wieder entstehe, selbst wenn der Großteil der Spenden unter aktuellem Recht legal sei.

Spenden in größerer Höhe von juristischen Personen oder von sehr reichen Einzelpersonen seien auch aus demokratietheoretischer Sicht zu problematisieren, weil sie eine verzerrende Wirkung auf die Chancengleichheit der Parteien ausübten, weil unternehmensfreundlichere Parteien tendenziell höhere Chancen hätten, Geldspenden von großen Unternehmen zu erhalten. Zudem lasse sich argumentieren, dass finanzstarke Einzelpersonen sich mit sehr hohen Spendensummen einen übermäßigen Einfluss gegenüber anderen Menschen auf die Parteien sichern könnten, während das finanzschwache Personen, die es in der Bevölkerung in einer größeren Mehrheit gebe, nicht könnten.

Daher schlage seine Fraktion vor, dass Berlin sich dafür einsetzen solle, die Annahme von Unternehmensspenden, also Spenden von juristischen Personen, im Parteiengesetz nicht mehr zuzulassen, und private Spenden auf 20 000 Euro zu begrenzen. Die Parteien verfügten – neben der staatlichen Parteienfinanzierung – über andere Möglichkeiten sich zu finanzieren, z. B. mehr Einzelspenden, höhere bzw. gestaffelte Mitgliedsbeiträge und die stärkere Heranziehung von Mandatsträgern. Seiner Partei gelinge es bereits jetzt, sich so zu finanzieren.

Die Linke sei auch nicht allein darin, den durch Parteispenden entstehenden Schaden zu thematisieren. So habe der weithin geschätzte Staatsrechtler Prof. Ulrich Battis zur Parteispende des Unternehmers Christoph Gröner an die CDU in Höhe von insgesamt über 800 000 Euro im Tagesspiegel geschrieben: „Wenn ein Landesverband einer Partei von einem Immobilienunternehmer 800 000 Euro für Fragen der Baupolitik erhält, muss er damit rechnen, dies von

der Konkurrenz und der Presse vorgehalten zu bekommen. Das höchste Gut der Politik ist die Glaubwürdigkeit und die leidet.“ Allein eine Beschädigung der Glaubwürdigkeit sei Grund genug, die Parteispendenpraxis enger zu ziehen und die Spenden zu begrenzen, damit der Anschein der Käuflichkeit gar nicht erst aufkomme, denn allein das sei schon ein Schaden für den demokratischen Wettbewerb. Darum beantrage seine Fraktion eine Bundesratsinitiative durch das Land Berlin.

Martin Matz (SPD) erinnert daran, dass es im Themenfeld Parteispenden in der Vergangenheit bereits wiederholt rechtliche Anpassungen gegeben habe, insbesondere, um die Transparenz zu erhöhen; dazu habe diverse Anlässe gegeben, auf die reagiert worden sei. Insofern müsse man hier auch weiterhin regelmäßig überlegen, welche Veränderungen notwendig seien.

Zugleich sollten sich die Parteien aber nicht nur auf die staatliche Teilfinanzierung verlassen. Je weniger Parteispenden und Mitgliedsbeiträge eine Rolle spielten, desto größer werde aber das relative Gewicht des staatlichen Anteils. Dieser Mangel lasse sich auch nicht beheben, indem man die Mitgliedsbeiträge erhöhe, denn die Neigung, Mitglied einer politischen Partei zu werden, habe in den vergangenen Jahrzehnten abgenommen. Mit Blick auf die Mandatsträgerabgabe werde eine verfassungsrechtliche Diskussion geführt, die den Umgang damit jedenfalls nicht völlig freistelle, auch wenn überwiegend davon auszugehen sei, dass die derzeitige Praxis, der zufolge Mandatsträgerbeiträge als freiwillig gälten, rechtlich nicht zu beanstanden sei. Insofern handele es sich bei Parteispenden um ein schwieriges Themenfeld. Der Forderung, Parteispenden von juristischen Personen völlig zu verbieten und die von natürlichen Personen weiter einzuschränken, werde sich seine Fraktion daher nicht anschließen.

Vasili Franco (GRÜNE) meint, es sei durchaus berechtigt, das Thema anzusprechen, da Parteien niemals den Anschein erwecken sollten und dürften, Gesetze oder Entscheidungen könnten gekauft werden. Hierzu seien zahlreiche Beispiele bekannt, unter anderem auch aus dem Land Berlin. Der vorliegende Antrag fordere eine Bundesratsinitiative; Fragen der Parteienfinanzierung seien aber immer wieder Gegenstand der parlamentarischen Beratung im Bundestag. Unlängst seien dort auch schärfere Regelungen für das Sponsoring und erweiterte Transparenzregeln beschlossen worden. Natürlich müsse man stets einen kritischen Blick bewahren, auch ihm selbst gingen einige Regelungen nicht weit genug. Auch das Abgeordnetenhaus sei gehalten, das Thema stets im Blick zu behalten, insbesondere wo eine Relevanz für das Land Berlin erkennbar sei; zum konkreten Antrag mit der Forderung nach einer Bundesratsinitiative werde sich seine Fraktion aber enthalten.

Allerdings seien die Regeln, die das Parlament sich selbst und den Parteien für den Umgang mit Geldern, die man erhalte, gebe, um Transparenz herzustellen und Schaden vom demokratischen Wettstreit abzuwenden, nur ein Teil der Problematik; in letzter Zeit sei aber insbesondere eine Zunahme der Einflussnahme von außen zu erleben. Das mache ihm auch mit Blick auf die nächste Bundestagswahl große Sorgen. Es gehe nicht nur um das Geld, das Parteien und Fraktionen einsetzen, sondern auch um Geld, das von außen eingesetzt werde, teils auch explizit, um die Demokratie zu zersetzen und zu schädigen. Er gehe davon aus, dass dieses Thema in Zukunft noch an Relevanz gewinnen werde; auch das müsse der Innenausschuss im Blick behalten.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erklärt, als Senatorin werde sie von einer politischen Positionierung hierzu absehen und sich auf die Darlegung der verfassungs- und wahlrechtliche Perspektive beschränken. Im geltenden Recht sei die Annahme von Parteispenden grundsätzlich unabhängig von Herkunft und Höhe zulässig. Verboten seien nur Spenden aus dem Ausland und solche, die erkennbar in Erwartung einer Gegenleistung erfolgten. Auch Spenden von Fraktionen seien unzulässig. Aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ergebe sich außerdem, dass Parteien nicht überwiegend aus staatlichen Mitteln finanziert werden dürften, sodass staatliche Mittel die Selbstfinanzierung durch Spenden, Mitgliedsbeiträge und wirtschaftliche Tätigkeit nicht übersteigen dürften.

Es gebe keine Anhaltspunkte dafür, dass die Umsetzung des Vorschlags aus verfassungsrechtlicher Sicht zwingend wäre. Insbesondere die im Antrag erwähnten Erwägungen zur Chancengleichheit der Parteien erforderten dies nicht, denn dieser Grundsatz fordere keine Gleichheit aller Parteien im politischen Wettbewerb, sondern nur die Gleichheit der Chancen. Diese sei gewahrt, denn auch im geltenden System verfügten alle Parteien über die gleichen Möglichkeiten, Spenden einzuwerben. Inwieweit das gelinge, hänge von der Geschicklichkeit der Parteien und deren Programmatik ab, nicht von unterschiedlichen rechtlichen Voraussetzungen. Die Gewährleistung von Transparenz sei dabei Sache aller.

Burkard Dregger (CDU) geht auf die Frage des Anscheins der unlauteren Beeinflussung ein und hält fest, wie in einem Rechtsstaat üblich, würden in solchen Fällen rechtsstaatliche Überprüfungen eingeleitet. Parteispenden, bei denen der Anschein entstehe, dass sie gegen die Regelungen des Parteiengesetzes verstießen, seien durch die Bundestagsverwaltung und ggf. im Anschluss durch Gerichte zu überprüfen. Es bestehe also kein Anlass zur Sorge, in diesem sensiblen Bereich mangle es an rechtsstaatlicher Kontrolle. Diese Kontrolle beziehe sich insbesondere darauf, dass Spenden aus dem Ausland nicht angenommen werden dürften; auch Spenden von Berufsverbänden, die diesen mit Maßgabe zugewandt worden seien, sie an eine politische Partei weiterzuleiten, seien verboten. Weiterhin dürften Spenden nicht angenommen werden von Unternehmen, die zu mindestens 25 Prozent im öffentlichen Eigentum stünden. Anonyme Spenden von über 500 Euro dürften nicht angenommen werden, und es dürften Spenden nicht angenommen werden, die der Partei erkennbar in Erwartung einer Gegenleistung oder eines wie auch immer gearteten politischen oder wirtschaftlichen Vorteils gewährt würden. Auch der vom Abg. Schrader angedeutete Fall sei Gegenstand der parlamentarischen und ggf. der gerichtlichen Kontrolle. Zudem gebe es Transparenzregelungen für Spenden ab 10 000 Euro und noch weitergehende ab 50 000 Euro, die der Präsidentin des Deutschen Bundestages unverzüglich anzuzeigen seien, damit sie auch unverzüglich überprüft werden könnten.

Es gebe zudem keinerlei Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, die nur ansatzweise eine betragsmäßige Begrenzung von Parteispenden forderten. Auch das im Antrag zitierte Urteil vom 9. April 1992 kritisiere den Umstand, dass Parteien Spenden in unbegrenzter Höhe annehmen dürften, nicht. Vielmehr problematisiere es die damalige Regelung zur Transparenz. Dies habe zur Folge gehabt, dass ab 10 000 Euro Transparenz herzustellen sei.

Darüber hinaus bestünden Bedenken, ob die vorgeschlagene Begrenzung verfassungsrechtlich wirksam wäre. Denn nach Art. 21 GG seien Gründung, Organisation und Betätigung der Parteien frei. Dieses Recht der freien Betätigung sei nur durch etwaige Verfassungsfeindlichkeit ihrer Ziele oder Bestrebungen begrenzt. Jede Regelung, die dem Antrag der Fraktion Die Lin-

ke entspräche, würde einen Eingriff in diese verfassungsrechtlich geschützten Rechte der Parteien bedeuten und müssten entsprechend gerechtfertigt werden können. Nach seiner Einschätzung werde das nicht im Hinblick auf die Höhe von Spenden per se möglich sein. Ein Verbot, Spenden von juristischen Personen anzunehmen, würde auch die Vereinigungsfreiheit nach Art. 9 GG tangieren, insofern sei auch das verfassungsrechtlich nicht so einfach regelbar, wie es mit dem Antrag angestrebt werde.

Transparenz sei ungeheuer wichtig für die politische Glaubwürdigkeit. Deswegen müsse sich jeder, der eine Spende annehme, überlegen, ob das im Interesse seiner eigenen Glaubwürdigkeit und damit in seinem Interesse liege. Insofern unterlägen politische Parteien hier einer gewissen Selbstprüfung. Daher sehe er es weder verfassungsrechtlich noch in der Sache für geboten an, die vorgeschlagenen Regelungen zu treffen.

Niklas Schrader (LINKE) stellt klar, dass niemand behauptet habe, es sei verfassungsrechtlich zwingend, die vorgeschlagenen Regelungen zu treffen. Das Bundesverfassungsgericht habe auf die Problematik aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen, dass Spenden zu einer Abhängigkeit führen oder den Anschein von Käuflichkeit erwecken könnten. Genauso wenig sei aber zwingend festzustellen, dass eine weitere Einschränkung von Parteispenden nicht möglich sei. Es handele sich um eine politische Frage, die man entscheiden müssen.

Zum Thema Chancengleichheit widerspreche der Aussage der Senatorin, es hänge allein von der Geschicklichkeit der Parteien ab, wie viele Spenden sie erhielten. Seine Partei gehe in die politische Auseinandersetzung mit bestimmten Großunternehmen und verfolge eine Politik, die nicht unbedingt zum Vorteil solcher Unternehmen sei; insofern erhalte sie selbstverständlich z. B. keine Spenden aus der Immobilienbranche. Bei anderen Parteien sei das durchaus anders.

Das Argument der gerichtliche Überprüfung überzeuge ebenfalls nicht. So sei es sehr schwer bis gar nicht gerichtlich überprüfbar, ob im Zusammenhang mit einer Spende eine Erwartung geäußert worden sei und inwieweit eine mündliche Vereinbarung getroffen worden sei, wie es bei der CDU und Christoph Gröner infrage stehe. Insofern sei die Möglichkeit der gerichtlichen Überprüfung mitnichten geeignet, Diskussionen um mögliche Käuflichkeit aufzuklären.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) betont erneut, Transparenz sei das oberste Gebot. Der Austausch über die Thematik sei wichtig; entscheidend sei aber, dass die Regeln der Transparenz nicht verletzt würden.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem federführenden Ausschuss BuEuMe die Ablehnung des Antrags Drs. 19/1258.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/1309

**Rettet die Staatsbürgerschaft – Deutsche Pässe nicht
verramschen!**

[0136](#)

InnSichO
BuEuMe(f)

Karsten Woldeit (AfD) merkt an, dass der Antrag seiner Fraktion aus dem Jahr 2023 stamme, also einer Zeit, da sich die inzwischen beschlossene Novellierung des Einbürgerungsrechts noch in der Beratung befunden habe. Die Thematik sei hoch umstritten gewesen; insbesondere die Frage, ob es zielführend sei, den für den Erwerb der Staatsbürgerschaft erforderlichen Aufenthalt in Deutschland von einem Zeitraum von acht Jahren auf fünf, in besonderen Fällen sogar auf drei Jahre zu reduzieren. Die Bundestagsfraktionen insbesondere von AfD, aber auch CDU/CSU hätten sich vehement und mit deutlichen Worten dagegen gewehrt. So habe die damalige innenpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Fraktion geäußert, dass die Staatsbürgerschaft nicht zu verramschen sei, da es sich um ein hohes Gut handle. Diese Auffassung teile er. Nun werde die Novellierung am 27. Juni 2024 in Kraft treten; seine Fraktion erhalte aber ihren Appell aufrecht, der Senat möge sich im Bundesrat dafür einsetzen, dem eine starke Stimme entgegenzustellen und zum vorherigen Gesetz zurückzukehren.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) hält fest, der Antrag sei in der Sache überholt, da das Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts bereits verabschiedet sei und am 27. Juni 2024 in Kraft treten werde.

Jian Omar (GRÜNE) kommt auf die Zentralisierung der Einbürgerungen in Berlin zu sprechen und meint, dass die im selben Zuge eingeführte digitale Antragstellung sehr gut funktioniere; die Resonanz aus der Zivilgesellschaft sei überwiegend positiv. Allerdings bestünden weiterhin kleinere Probleme: Zum einen könne man im Rahmen der digitalen Antragstellung die Gebühren nur per PayPal oder Kreditkarte begleichen. Das stelle eine große Hürde für Menschen dar, die über diese Möglichkeiten nicht verfügten. Zum anderen verzögere sich für die Menschen, die die 35 000 bis 40 000 aus den Bezirken übernommenen Anträge gestellt hätten, der Prozess. Ihnen werde laut Medienberichten empfohlen, zusätzlich einen digitalen Antrag zu stellen; dann aber müssten sie auch noch einmal die Gebühren bezahlen. Finde hierzu bei SenInnSport eine Diskussion statt? Werde z. B erwogen, diese Menschen von der nochmaligen Entrichtung der Gebühr zu befreien?

Burkard Dregger (CDU) stellt fest, der Antrag beinhalte drei Bestandteile, von denen die ersten beiden mit der Verabschiedung der Novelle obsolet geworden seien. Übrig bleibe der dritte Punkt: die Aufforderung, im Falle der Verkündung des Gesetzes eine abstrakte Normenkontrolle dagegen vor dem Bundesverfassungsgericht durchzuführen. Dort wäre Prüfungsmaßstab eine mögliche Verfassungswidrigkeit des Gesetzes; dafür gebe es aber keinerlei Anhaltspunkte, selbst wenn man das Gesetz für verfehlt halte. Daher gehe der Antrag fehl und könne nicht unterstützt werden.

Zum Inhalt der Auseinandersetzung allgemein sei zu sagen, dass die Union die Aufgabe des Prinzips der einheitlichen Staatsbürgerschaft und die Einführung der mehrfachen Staatsbürgerschaft für einen Fehler halte. Die Ausnahme für Staatsbürger anderer EU-Staaten bestehe, weil man sich hier auf Gegenseitigkeit geeinigt habe. Das halte er für richtig, weil dadurch der

Prozess der europäischen Einigung befördert und eine europäische Identität geschaffen werde. Dadurch solle in einem langjährigen Prozess eine europäische Staatsbürgerschaft angeschoben und kreiert werden. Die hier gegebene Gegenseitigkeit existiere bei anderen Ländern nicht, daher halte er die Ausweitung der mehrfachen Staatsbürgerschaft auf diese nicht für richtig.

Jenseits dieser Bedenken enthalte die Novelle aber auch gute Punkte, die besonders angesichts der aktuellen Situation in Berlin nicht unbedeutend seien. So werde in der Novelle klargestellt, dass antisemitische, rassistische und sonstige menschenverächtlich motivierte Handlungen mit der Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes unvereinbar seien und eine Einbürgerungen ausschließen. Weiterhin werde das Verfahren der Sicherheitsabfrage im Hinblick auf vorliegende Einbürgerungsanträge digitalisiert und beschleunigt. Zugleich werde die Liste der abzufragenden Behörden um jene Sicherheitsbehörden erweitert, die auch in den Beteiligungsverfahren nach Aufenthalts- und Vertriebenenrecht eingebunden seien. Das diene der Sicherheit in Deutschland. Des Weiteren müssten sich Einbürgerungsbewerber zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen, insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens, sowie zum friedlichen Zusammenleben der Völker, insbesondere zum Verbot der Führung eines Angriffskriegs, bekennen. Weiterhin sei eine Einbürgerung ausgeschlossen, wenn das Bekenntnis zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands oder das zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, die Loyalitätserklärung inhaltlich unrichtig seien. Wenn jemand unrichtige Erklärungen abgebe, eröffne das die Möglichkeit, die Erteilung einer Staatsangehörigkeit zu widerrufen. All diese Punkte begrüße er, insofern sehe er nicht nur Nachteile in der Novelle, auch wenn die CDU-Fraktion auf Bundesebene sie aus den zu Beginn genannten Gründen abgelehnt habe.

Derzeit stelle sich eher die Frage, wie das LEA in Berlin diese Anforderungen umsetzte, damit sichergestellt sei, dass bei Einbürgerungsanträgen Antisemiten und andere Extremisten identifiziert und vom Erwerb der Staatsangehörigkeit ausgeschlossen würden. Hierauf müsse man sich auf Landesebene konzentrieren; den Antrag werde seine Fraktion ablehnen.

Karsten Woldeit (AfD) äußert Zustimmung zu den Ausführungen des Abg. Dregger bezüglich der positiven Punkte der Novelle; deren Umsetzung in der Praxis sei aber fraglich. Erst kürzlich sei ein Mann eingebürgert worden, von dem sich dann herausgestellt habe, dass er sich in sozialen Netzwerken offen antisemitisch geäußert habe. Seines Wissens sei dem Mann auch im Nachgang die Staatsangehörigkeit nicht wieder entzogen worden. Zentral sei, dass die positiven Aspekte im Gesetz auch umgesetzt würden; schöne Worte auf dem Papier allein nutzen nicht. Er wolle sehen, dass einem Mensch, der sich nach der Einbürgerung nicht rechtsstaatlich verhalte, durch Gewalkriminalität oder antisemitische Vorfälle auffalle oder dadurch, dass er sich nicht zu dem Werte- und Vorstellungskanon der Bundesrepublik bekenne, die Staatsbürgerschaft wieder entzogen werde; er habe starke Zweifel, dass das geschehen werde.

Martin Matz (SPD) erwidert, er gehe davon aus, dass das Gesetz in all seinen Teilen vollumfänglich angewendet werden werde, und das sei auch gut so. Es enthalte zum einen überfällige Erleichterungen für Menschen, die seit vielen Jahren in Deutschland und in Berlin lebten und bisher durchaus Hindernisse zu überwinden gehabt hätten. Die doppelte Staatsbürgerschaft werde erleichtert, von einem „Verramschen“ der deutschen Staatsbürgerschaft könne

aber nicht die Rede sein, wenn mit der Novellierung erstmals dafür gesorgt werde, dass das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung eine erhebliche Rolle bei der Einbürgerung spiele. Im Übrigen müsse der Antragsteller auch nachweisen, dass er für seinen Lebensunterhalt selbst Sorge, um eingebürgert zu werden. Insofern könne er die populistischen Gegenargumente nicht im Ansatz nachvollziehen.

Jian Omar (GRÜNE) zeigt sich überzeugt, dass die Novelle des Einbürgerungsrechts notwendig gewesen sei. Schon als zuvor in den Zweitausenderjahren Liberalisierungen von Rot-Grün beschlossen worden seien, seien Untergangspantasien wie auch jetzt geäußert worden; im Nachgang sei klar, dass sie dem Land gutgetan hätten. Im internationalen Vergleich liege Deutschland mit einer Einbürgerungszeit von acht Jahren weit hinten, insofern sei die Novellierung auch für den Wirtschaftsstandort wichtig und notwendig gewesen, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können.

Offen bleibe, wie Berlin mit der Novelle umgehen werde. Am 27. Juni trete sie in Kraft, und die Anzahl der Antragsteller werde voraussichtlich extrem steigen. Wie bereite sich Berlin darauf vor, um große Verzögerungen zu verhindern?

Zur Thematik der doppelten Staatsbürgerschaft sei anzumerken, dass viele Länder wie Syrien oder der Iran es ihren Bürgern überhaupt nicht ermöglichten, ihre alte Staatsbürgerschaft aufzugeben. Häufig handele es sich um Diktaturen, die so verführen, um die Menschen weiterhin verfolgen zu können. Darum behielten diese Menschen ihre Staatsbürgerschaft und erhielten die deutsche zusätzlich. Das alte System sei ungerecht gegenüber diesen Menschen.

Burkard Dregger (CDU) entgegnet, dass auch bisher schon bei Menschen aus Ländern, die ihre Staatsbürger nicht aus der Staatsbürgerschaft entließen, die Einbürgerung erfolge und die doppelte Staatsbürgerschaft aus Härtefallgründen hingenommen werde. Eine ungerechte Behandlung sei also nicht gegeben.

Orkan Özdemir (SPD) äußert sich „genervt“, dass über den Antrag so lange diskutiert werde. Die AfD berufe sich gern auf Meldungen in den sozialen Medien oder auf Einzelfälle; Fakten lasse sie dabei außen vor, so z. B., dass 84 Prozent der syrischen Männer in Deutschland arbeiteten, damit liege der Anteil 1 Prozent höher als bei deutschen Männern. – Er bitte, künftig weniger Zeit mit AfD-Anträgen „zu vergeuden“.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) geht zunächst auf die Zentralisierung der Einbürgerung ein und meint, die beim LEA nun aufzuarbeitenden Altanträge stünden in keinem Zusammenhang zum vorliegenden Antrag. Das LEA werde die Anträge von beiden Seiten abarbeiten. Sie sei den Beschäftigten dort sehr dankbar, dass sie die Digitalisierung vorbildlich umsetzen; Berlin sei hier bundesweit führend. Die Arbeitsatmosphäre und -bedingungen seien im LEA inzwischen sehr gut, wie die Abgeordneten auch selbst vor Ort hätten besichtigen können. – Die Frage bezüglich der Zahlungsmodalitäten werde sie in ihr Haus mitnehmen.

Als politische Einschätzung zum Antrag wolle sie davor warnen, alle, die einen Antrag auf Einbürgerung stellten, unter einen Generalverdacht des Antisemitismus zu stellen. Strafrechtliche Verurteilungen, insbesondere solche, bei denen im Urteil ein antisemitischer oder sonstiger menschenverachtender Beweggrund festgestellt sei, schlossen Einbürgerungen grundsätzlich aus; das gelte auch jetzt schon. Zudem müsse für die Einbürgerung ein glaubhaftes

Bekanntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung abgegeben werden. Es sei nun gesetzlich klargestellt worden, dass antisemitische, rassistische und sonstige menschenverachtend motivierte Handlungen damit unvereinbar seien. Wer sich gegen den Rechtsstaat stelle, werde nicht eingebürgert.

Viele Berlinerinnen und Berliner, die sich auch als Berlinerinnen und Berliner fühlten, die in Berlin ihrer Arbeit nachgingen oder selbst Arbeitgeber seien, wünschten sich, eingebürgert zu werden. Ihnen die Möglichkeit hierzu zu geben, sei richtig. Das Land Berlin habe sich auf die ab 27. Juni geltende neue Lage vorbereitet. Durch die Digitalisierung des Verfahrens sei die Zahl der Anträge ohnehin schon gestiegen, weil die Hürden, die dadurch entstanden seien, dass man zuvor auf einen Gesprächstermin habe warten müssen etc. verschwunden seien. Es werde weiter daran gearbeitet, dass alles möglichst schnell gehe.

Karsten Woldeit (AfD) betont, es stehe dem Abg. Özdemir nicht zu, darüber zu entscheiden, welcher Gegenstand wie lange diskutiert werde. In einer Demokratie könne man Debatten, die einem nicht gefielen, nicht einfach abwürgen.

Die Senatorin habe insinuiert, mit dem Antrag werde unterstellt, Massen an Antisemiten würden eine Einbürgerung anstreben. Das habe er aber mitnichten gesagt, er sei sicher, solche Fälle seien eine kleine Minderheit. Sie kämen aber vor; und wenn sich dann im Nachgang einer Einbürgerung herausstelle, dass jemand offen antisemitisch sei, müsse das Konsequenzen haben. Kürzlich sei bei einer Sexualstraftat am Wannsee ein Deutscher tatverdächtig gewesen; dieser habe dann einen Arabischübersetzer gebraucht. Das passe nicht zusammen, und solche Fälle führten dazu, dass das beschlossene Gesetzesvorhaben die Akzeptanz der Bevölkerung verliere. Er pauschalisiere nicht, aber Einzelfälle kämen vor und bedürften einer konsequenten Anwendung des Rechts.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) entgegnet, der Abg. Woldeit müsse sich den Antrag seiner Fraktion offenbar noch mal genau durchlesen. Dieser enthalte die klare Forderung an den Senat, sich im Bundesrat entschieden gegen die von der Bundesregierung geplante Reform des Staatsangehörigkeitsrechts zu positionieren, also sich aktiv für einen Beschluss des Bundesrates einzusetzen und Einspruch gegen die geplante Reform des Staatsangehörigkeitsrechts einzulegen. Das suggeriere jenen, die von einem solchen Antrag erführen, genau das, was sie gesagt habe. Deshalb dürfe man die Leute nicht alle unter Generalverdacht stellen.

Jian Omar (GRÜNE) merkt zunächst an, anders als von der Senatorin dargestellt, seien die Abgeordneten noch nicht zu einer Besichtigung im LEA gewesen; jedenfalls habe seine Fraktion keine Einladung erhalten. Er würde sich freuen, wenn das demnächst ermöglicht würde.

Haber er die Senatorin weiterhin dahingehend richtig verstanden, dass in Vorbereitung auf die Novelle und die zu erwartenden steigenden Antragszahlen nur auf die Digitalisierung gesetzt werde, nicht auf eine strukturelle und personelle Stärkung des LEA?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) antwortet, das Abgeordnetenhaus habe zur Einrichtung der zentralen Einbürgerungsbehörde eine bestimmte Anzahl von Stellen zur Verfügung gestellt, und diese würden entsprechend besetzt. Gerne werde sie auch die Abgeordneten des Innenausschusses einladen, sich die Arbeit im LEA anzusehen. Da jetzt ein digitaler Antrag gestellt werden könne, werde man diesen Antrag natürlich auch fortführen. Der Abg. Omar

vermische den digitalen Antrag, der seit 1. Januar 2024 ständiges Arbeitsmittel des Landes-einbürgerungszentrums sei, und die Frage, inwieweit das an die Bundesgesetzgebung angepasst werde. Selbstverständlich werde man sich ab 27. Juni 2024 an das neue Gesetz halten.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem federführenden Ausschuss BuEuMe die Ablehnung des Antrags Drs. 19/1309.

Punkt 5 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/1446
**Zweites Gesetz zur Änderung des
Grünanlagengesetzes**

[0148](#)
InnSichO
UK(f)

Dr. Nina Dieckmann (SenMVKU) trägt vor, die Bezirke hätten in der Vergangenheit teilweise versucht, Maßnahmen zu ergreifen, um verschiedener Missstände in den öffentlichen Grünanlagen Herr zu werden. So habe z. B. der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf vom Veranstalter des Weihnachtsmarkts vor dem Schloss Charlottenburg die Vorlage eines Sicherheitskonzepts verlangt; dagegen habe der Veranstalter geklagt und vor Gericht recht bekommen. Außerdem sei zwischenzeitlich der James-Simon-Park im Sommer während der Nachtzeit geschlossen worden, weil es dort zu erheblichen Exzessen gekommen sei; auch das habe das Gericht gekippt. Beides sei mit der Begründung geschehen, dass keine spezifisch grünanlagenrechtliche Belange betroffen gewesen seien, sondern es um den Schutz von anderen Anlagenbesuchern gegangen sei, der nicht durch das Gesetz abgedeckt werde. Daraufhin sei das Bedürfnis aufgekommen, das Grünanlagengesetz, GrünanlG, entsprechend klarzustellen. Die Auffassung der Gerichte werde von der Verwaltung nicht unbedingt geteilt; da die Rechtsprechung sich aber nun wiederholt auf diesen Standpunkt gestellt habe, müsse man damit umgehen.

Deshalb sollten verschiedene Regelungen im Gesetz angepasst werden, zum einen § 6 Abs. 4 GrünanlG. Dieser laute derzeit:

„Die Bezirksverwaltung kann für Anlagen oder Anlagenteile Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten und Öffnungszeiten festlegen und die Benutzung durch Gebote oder Verbote regeln.“

Künftig solle er lauten:

„Die Bezirksverwaltung kann zum Schutz der Anlage oder von Anlagenteilen, der Anlagenbesucher oder sonstiger öffentlicher Interessen für Anlagen oder Anlagenteile Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten und Öffnungszeiten festlegen und die Benutzung durch Gebote oder Verbote regeln“

Damit sollten die Bezirke die Möglichkeit erhalten, z. B. eine nächtliche Schließung zu verfügen. Das betreffe auch den Görlitzer Park, um den ein Zaun errichtet werden solle.

Weiterhin betroffen sei § 6 Abs. 5 GrünanlG. Dort seien Auflagen geregelt, die Veranstaltern gemacht werden könnten, wie z. B. Sicherheitskonzepte. Auch dieser Paragraf solle entsprechend erweitert werden.

Diese beiden Anpassungen seien die wichtigsten; weitere beträfen nur eine Ergänzung des Ordnungswidrigkeitenkatalogs und redaktionelle Änderungen.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) ergänzt, die Sicherheit in Grünanlagen sei von großer Bedeutung, damit diese weiterhin ihre wichtige Funktion als Naherholungsgebiet erfüllen könnten. Zugleich sollten sie Rückzugsorte für gefährdete Pflanzen und Tiere sein. Darum müssten sie vor Vandalismus, Zerstörung und Vermüllung geschützt werden. Zugleich könnten die Parks auch ohne einen angemessenen Schutz der Nutzer ihren Zweck der Erholung der Berlinerinnen und Berliner und ihrer Gäste nicht erfüllen. Zuständig für gefahrenabwehrende Maßnahmen nach GrünanlG seien die Bezirke. Die vorgesehenen Änderungen des Gesetzes stellten nun insbesondere den Umfang der bereits seit Langem im GrünanlG vorgesehenen rechtlichen Möglichkeiten der Bezirke klar. So werde es den Bezirken ermöglicht, mit rechts-sicheren Maßnahmen auf den Schutz der Grünanlagen und vor allem deren Besucher vor Gefahren hinzuwirken. Gefahren könnten sich z. B. infolge größerer Personenansammlungen, bei unangemeldeten nächtlichen Partys und auch angemeldeten Veranstaltungen ergeben; oberste Priorität im Gesetz müsse die Sicherheit in den Grünanlagen haben.

Vasili Franco (GRÜNE) geht zunächst ebenfalls auf die Bedeutung der Grünflächen ein, die besonders in Metropolen enorm hoch sei; nicht nur könnten sie dazu beitragen, die Stadt abzukühlen, sondern seien auch Freizeit- und Erholungsorte für alle Berlinerinnen und Berliner. Zwei Ziele teile seine Fraktion uneingeschränkt: den Schutz der Parkbesucherinnen und -besucher und den Schutz der Grünanlagen. Im Kontext des GrünanlG könne man aber nur den Schutz der Grünfläche als Grünfläche betrachten; das entspreche auch der zitierten Rechtsprechung. Diese habe klargestellt, dass Maßnahmen nach dem GrünanlG grünanlagenspezifische Gründe bräuchten. Darum sei in der Vergangenheit zu Recht Rechtsprechung ergangen, die eine sorgsame Abwägung mit den Grundrechten der Bürgerinnen und Bürger gebiete, die einen Anspruch auf die Nutzung der Grünanlagen, also des öffentlichen Raums, als Freizeit- und Erholungsorte hätten; man könne nicht einfach alle aussperren und alles verbieten. So seien Alkoholverbote direkt gekippt worden. Auch im Kontext der Einzäunung von Grünanlagen werde das sicherlich Thema sein.

Weiterhin würde er die Möglichkeit der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten durch die Bezirke nicht als Randphänomen der Gesetzesanpassung verstehen, sondern als essenziellen Teil. Er halte es auch für problematisch, wenn z. B. für die Möglichkeit einer Einzäunung eines Parks nicht ganz bestimmte Kriterien erfüllt sein müssten, sondern allein der Begriff der „sonstigen öffentlichen Interessen“ genüge. Hier dürfe es sich der Gesetzgeber nicht zu einfach machen; besonders, wenn es um Eingriffe in Grundrechte gehe, müsse er ganz konkrete gesetzliche Vorgaben machen. Das geschehe an dieser Stelle nicht, darum habe er diesbezüglich auch große verfassungsrechtliche Bedenken. Es werde versucht, die Rechtsprechung relativ lapidar zu umgehen. Er sei gespannt, wie die Maßnahmen, die daraus begründet würden, von gerichtlicher Seite eingeordnet werden würden. Insgesamt sei es aber gut, sich dem Schutz und Erhalt der Grünanlagen zu widmen, denn diese litten teils unter Übernutzung, Nutzungskonflikten, Vermüllung und Hitzesommern. Besser als eine Gesetzesanpassung sei

dafür allerdings eine auskömmliche Finanzierung der Grünflächenämter geeignet, die für die Pflege der Anlagen verantwortlich seien. Daher werde seine Fraktion sich enthalten.

Niklas Schrader (LINKE) meint, das Interesse der Bezirke, ihre Grünanlagen zu schützen und ggf. Regelungen zu verbessern, um dort gegen Beschädigungen und bestimmte Problemlagen vorzugehen, sei unbestritten legitim. Beim zentralen Punkt in der Anpassung des Gesetzes handele es sich aber um eine Art Blankoscheck. Beschränkungen wie z. B. nächtliche Verbote oder Zäune sollten mit „sonstigen öffentlichen Interessen“ begründen werden können; diese Formulierung sei an Unbestimmtheit kaum zu überbieten. Damit könnten die Bezirke bzw. der Senat, sollte der diese Aufgabe an sich ziehen, tun, was sie wollten. Das halte seine Fraktion für falsch. Wenn man derartige Regelungen treffen wolle, müsse man klar definieren, welche Voraussetzungen und Hürden bestünden und wie man die Beschränkungen begründen müsse.

Bei der Debatte der Gesetzesanpassung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz sei noch behauptet worden, diese habe nicht mit der Plänen bezüglich des Görlitzer Parks zu tun; inzwischen sei immerhin diesbezüglich Ehrlichkeit hergestellt worden: Der Zaun dort solle eine rechtliche Grundlage erhalten. So, wie das Gesetz derzeit konstruiert werden solle, handele es sich aber um eine Umgehung einer Voraussetzung, die das ASOG beschreibe, das nämlich vorsehe, dass für bestimmte Maßnahmen der Gefahrenabwehr eben eine Gefahr nötig sei. Hier werde nun mit dem GrünanlG in Bereiche der Gefahrenabwehr vorgestoßen, wie auch aus der Begründung deutlich werde, die die Vorbeugung von Straftaten als Ziel benenne. Dieses Vorgehen stelle eine Umgehung des bestehenden Rechts dar. Dabei könne die Polizei auch nach geltendem Recht schon in Parks tätig werden, und dort könne Gefahrenabwehr stattfinden; dafür bedürfe es aber einer konkreten Gefahr, und die zu ergreifenden Maßnahmen müssten geeignet und erforderlich sein. Sollte das Gesetz wie jetzt vorgeschlagen in Kraft treten, gebe es immer noch im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsprüfung Anforderungen, die zu erfüllen schwierig würde; so auch im Görlitzer Park. Man müsse die Verhältnismäßigkeit begründen, die Erforderlichkeit einer Maßnahme darstellen, und sofern ein Zaun errichtet werden solle, müsse man Gründe darlegen, warum ein Zaun überhaupt dazu beitragen sollte, Straftaten zu verhindern, und warum er geeignet und angemessen sei, um das angestrebte Ziel zu erreichen. Damit werde der Senat seines Erachtens ein Problem haben. Daher werde seine Fraktion das Gesetz ablehnen, obwohl es einige Punkte enthalte, die tatsächlich der Diskussion wert seien; so z. B. die Frage der Sicherheitskonzepte.

Martin Matz (SPD) stellt fest, bisher hätten Beschränkungen nach dem GrünanlG vor allem dem Schutz der Anlage oder von Teilen der Anlage dienen müssen. Nun solle dies auch für sonstige öffentliche Interessen oder zum Schutz der Anlagenbesucher ermöglicht werden. Das sei angesichts bestimmter Situationen nachvollziehbar; Beispiele seien genannt worden. Fraglich sei, ob die verschiedenen Eingriffe, die die Bezirksverwaltungen künftig vornehmen könnten sollten, nicht noch etwas stärker unterschieden werden müssten. Der Schutz von Anlagen oder Anlagenteilen sei etwas anderes – es gehe tatsächlich um den Schutz der Grünanlage als solche, was für alle Berliner Parks vorstellbar sei – als der Schutz der Anlagenbesucher oder sonstiger öffentlicher Interessen; letzteres spiele wohl nur in bestimmten innerstädtischen Parkanlagen eine Rolle. Möglicherweise müsse man das auch im Gesetz noch etwas deutlicher differenzieren. Seines Erachtens sollte der Innenausschuss, der in der Angelegenheit nicht federführend sei, das Gesetz mit dem Hinweis passieren lassen, den dargestellten Aspekt im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz noch einmal zu beleuchten und ggf. zu einer an-

gemessenen kleinen Änderung zu kommen, die darstelle, dass es um ganz bestimmte Situationen gehe, zu denen es in Grünanlagen gelegentlich komme und für deren Handhabung eine rechtliche Grundlage bisher fehle. Im Übrigen gehe es dabei nicht um eine rechtliche Grundlage für einen Zaun, sondern für die auf dem Zaun beruhende Öffnungszeitenbeschränkung. Er könne nachvollziehen, dass der Senat zu dem Schluss gekommen sei, dass das mit der derzeitigen Rechtsgrundlage so nicht möglich sei und man deshalb das GrünanlG an dieser Stelle ändern wolle.

Burkard Dregger (CDU) erläutert, die derzeitige Fassung des GrünanlG lasse Einschränkungen zum Schutz der Grünanlagen zu. Nun gehe es aufgrund aktueller Entwicklungen darum, auch Eingriffe zum Schutz der Anlagenbesucher und zu sonstigen öffentlichen Interessen zuzulassen; er nehme an, dass dazu die Vermeidung der Entwicklung von Drogenhandelspunkten und ähnlichem zähle. Er halte das für politisch richtig und notwendig. Die vom Abg. Franco angedeuteten verfassungsrechtlichen Bedenken bestünden nicht. Das Land Berlin verfüge über die Gesetzgebungskompetenz sowohl für die eigenen Grünanlagen als auch für die Gefahrenabwehr. Materiell-rechtlich sei damit alles möglich, was nicht verfassungswidrig sei. Dass Eingriffe zum Schutz von Anlagenbesuchern verfassungswidrig sein sollten, könne er nicht erkennen.

Auch der Rat der Bürgermeister habe sich mit der Vorlage des Senats befasst und habe nichts von dem moniert, was die Opposition im Ausschuss moniert habe. Das treffe auf alle Bezirksbürgermeister und -bürgermeisterinnen einschließlich derjenigen von Friedrichshain-Kreuzberg, wo sich der Görlitzer Park befinde, zu. Diese Zustimmung sei nachvollziehbar, denn wie sich aus der Vorlage und deren Begründung ergebe, sei es zu Fällen gekommen, in denen einzelne Bezirke bereits beschränkende Maßnahmen zu verhängen versucht hätten, weil die Lage es erfordere. Das sei z. B. bei der Schließung des James-Simon-Parks und eines Teils des Monbijouparks während des Sommers in der Zeit von 20 bis 6 Uhr der Fall gewesen. Daraufhin habe das zuständige Verwaltungsgericht geurteilt, dass man mit der vorhandenen Ermächtigungsgrundlage nur grünanlagenspezifische Beschränkungen, also Beschränkungen zum Schutz der Grünanlage selbst, vornehmen könne, nicht aber, um die Anlagenbesucher zu schützen. Es sei aber richtig und entspreche offenbar den Bedürfnissen der Bezirksbürgermeister, die hier hauptverantwortlich seien, eine entsprechende Ermächtigung zu erhalten. Strittig sei unter den Bezirksbürgermeistern nur die Frage der Ordnungswidrigkeiten behandelt worden. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen; selbstverständlich könnten im federführenden Ausschuss weitere Detailfragen geklärt werden.

Steffen Zillich (LINKE) mahnt an, es sei durchaus sinnvoll, nicht einfach mit Generalklauseln zu arbeiten, und trägt dafür folgendes Beispiel vor: So sei der sparsame Umgang mit Haushaltsmitteln zweifellos ein öffentliches Interesse. Wenn aber der sparsame Umgang mit Haushaltsmitteln ein Grund sein sollte, öffentliche Grünanlagen zu schließen, weil man sie dann nicht mehr pflegen, reinigen etc. müsse, sei das nicht tragfähig. Daher sei es sinnvoll, sich an dieser Stelle konkreter auszudrücken; zur Gefahrenabwehr könne die Polizei ohnehin schon jetzt tätig werden. Daher müsse der Senat sich genauer ausdrücken, um das, was er erreichen wolle, auch tatsächlich zu erreichen.

Der Abg. Dregger habe mit dem Votum der Bezirke argumentiert. Obwohl alle Behörden selbstverständlich stets alle Rechtsgüter im Blick hätten, sei doch einzuwenden, dass sie vielleicht in der Regel etwas weniger aufmerksam seien, wenn ihnen Eingriffsbefugnisse gegeben

werden sollten. Insofern sei es wenig überraschend und kein ganz überzeugendes Argument, dass die Bezirke bestimmte Schwierigkeiten nicht gesehen hätten.

Dr. Nina Dieckmann (SenMVKU) geht zunächst auf die Kritik ein, die Formulierung „öffentliche Interessen“ sei zu weit. Diese Kritik habe schon im Vorfeld das Justizariat den SenMVKU erreicht und sei in der Verwaltung erörtert worden. Vermutlich solle die Formulierung, auch unter Beteiligung der Bezirke, noch einmal diskutiert werden, da die Sorge, sie könnte ein Einfallstor für zu starke freiheitsbeschränkende Maßnahmen sein, begründet sein könnte. Innerhalb der Verwaltung seien bereits Ideen und Vorschläge entwickelt worden, wie die Passage sich enger fassen lasse.

Weiterhin weise sie darauf hin, dass der Gesetzentwurf nicht auf das Bestreben zurückgehe, den Görlitzer Park einzuzäunen. Die zitierte Rechtsprechung, auf die das Bedürfnis, das Gesetz zu ändern, zurückgehe, stamme aus den Jahren 2021 und 2022 und sei damit deutlich älter als die Debatte um den Görlitzer Park. Die Änderung solle allgemeineren Interessen der Bezirke dienen, weitergehende Maßnahmen ergreifen zu können.

Der Rechtsprechung zur Auslegung des GrünanlG könne sich ihre Verwaltung nicht anschließen. Sie besage, dass der Schutz der Anlagenbesucher kein grünanlagenspezifischer Belang sei. Das halte sie für wenig nachvollziehbar. § 6 Abs. 1 Satz 2 laute:

Die Benutzung muss schonend erfolgen, so dass Anpflanzungen und Ausstattungen nicht beschädigt, verschmutzt oder anderweitig beeinträchtigt und andere Anlagenbesucher nicht gefährdet oder unzumutbar gestört werden.

Daher erschließe sich SenMVKU nicht, warum der Schutz der Anlagenbesucher kein grünanlagenspezifischer Belang sein sollte. Ihrer Auffassung nach hätten die Maßnahmen der Bezirke von Gerichten nicht gekippt werden dürfen. Sie werbe ausdrücklich für die Anpassung des Gesetzes.

Niklas Schrader (LINKE) bemerkt, bezüglich des konkreten Gesetzestextes bestehe offenbar weiterhin Diskussionsbedarf innerhalb der Koalition. Warum habe der Senat vor diesem Hintergrund schon vor längerer Zeit die Planungen für den Zaun ausgeschrieben, wohlwissend, dass es noch keine Rechtsgrundlage für eine nächtliche Schließung gebe und dass eine Vorlage, wenn sie das Abgeordnetenhaus erreiche, dies mit ungewissem Ausgang tue? Was werde der Senat tun, sollte das Abgeordnetenhaus das Gesetz ablehnen? Dann laufe die Ausschreibung bereits und Geld werde ausgegeben. Eine sinnvolle Reihenfolge wäre seines Erachtens gewesen, zunächst abzuwarten, in welchem Wortlaut das Gesetz beschlossen werde, und sich dann um eine etwaige Ausschreibung zu kümmern.

Vasili Franco (GRÜNE) begrüßt, dass die Umweltverwaltung anerkenne, dass die Regelung mit den „sonstigen öffentlichen Interessen“ zum Maßnahmen führen könne, die einen zu hohen freiheitsbeschränkenden Grundrechtseingriff bedeuteten. Eventuell werde Menschen durch die Nutzung der neuen Rechtsgrundlage ein unzumutbarer Freiheitsentzug zugemutet. Das könne von Anwohnern, die den Park nutzen wollten, oder Jugendlichen, die Alkoholverbote ablehnten, in möglichen Klagen angeführt werden. Er hoffe, dass nach dieser Diskussion auch bei der Koalition die Sensibilität entstanden sei, hier entsprechend nachzubessern, denn

es müsse der gemeinsame Anspruch sein, dass staatliche Maßnahmen sich im Rahmen von Recht und Gesetz abspielen.

Offensichtlich sei die Verwaltung mit der Rechtsprechung, die die Freiheitsrechte der Bürger schütze, nicht zufrieden. Ihr genüge es nicht, dass das GrünanlG nur grünanlagenspezifische Gründe für Einschränkungen zulasse. Genau dafür gebe es aber das GrünanlG. Für Gefahrenabwehr, notwendige polizeirechtliche Maßnahmen und um Kriminalität vorzubeugen habe man das ASOG und, sofern es zu Kriminalität komme, auch die StPO. Eine Übertragung von polizeirechtlichen Kompetenzen ins GrünanlG berge viele Gefahren. Die Frage der Umzäunung des Görlitzer Parks werde sich durch ein Gerichtsverfahren klären; selbst wenn diese nicht unterbunden werde und der Senat freiheitsbeschränkende Grundrechtseingriffe vollziehen werde, würden Anwohner dort und anderswo versuchen, ihre Grundrechte durchzusetzen.

Martin Matz (SPD) merkt hinsichtlich des soeben vom Abg. Franco angesprochenen Gerichtsverfahrens an, er könne sich immer noch nicht vorstellen, wie das Land Berlin, vertreten durch das BA Friedrichshain-Kreuzberg, ein Verfahren gegen das Land Berlin, vertreten durch SenMVKU, führen können sollte. Alle vergleichbaren Verfahren aus der Vergangenheit, in denen in der Einheitsgemeinde Berlin durch einen Bezirk versucht worden sei, den Senat zu verklagen, seien schlicht nicht zugelassen worden.

Dem Abg. Schrader sei zu erwidern, dass nicht infrage stehe, dass die Koalition das GrünanlG ändern werde; daher stehe auch nicht infrage, dass der angesprochene Beschaffungsprozess durchgeführt werden könne. Es werde lediglich darüber nachgedacht, ob die vorgeschlagene Anpassung präzise genug sei, um die gewünschten Fälle zu umfassen ohne gleichzeitig eine Grundlage für andere Fälle darzustellen.

Dr. Nina Dieckmann (SenMVKU) geht ebenfalls kurz auf die Frage nach der Ausschreibung ein und erwidert, ihres Erachtens sei diese nicht Gegenstand der aufgerufenen Tagesordnungspunktes. Gegenstand der Debatte sei eine Gesetzesänderung, nicht der konkrete Eingriff am Görlitzer Park.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem federführenden Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs. 19/1446 anzunehmen.

Punkt 6 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0151](#)
InnSichO
Auf dem Weg zur Vision Zero – Verkehrssicherheit zur Priorität machen
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
- b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke [0111](#)
InnSichO(f)
Mobil*
Drucksache 19/1017
Verkehrssicherheit erhöhen – Geschwindigkeitskontrollen ausweiten
- c) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [0159](#)
InnSichO
Mobil(f)
Drucksache 19/1527
Die Schwächsten schützen – Verkehrssicherheit für alle mit Tempo 30 statt noch mehr Schwerverletzte und Tote mit Tempo 50
- d) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [0116](#)
InnSichO
Drucksache 19/1027
Aufklärungsquote bei Fahrraddiebstählen erhöhen – Aktionsprogramm „Diebstahlschutz Fahrrad“ initiieren

Vorsitzender Florian Dörstelmann weist darauf hin, dass zu TOP 6 b die Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Mobilität und Verkehr vorliege; darin empfehle dieser mehrheitlich die Ablehnung des Antrags Drs. 19/1017.

Antje Kapek (GRÜNE) erinnert daran, dass es in den vorangegangenen Wochen bedauerlicherweise einige Anlässe gegeben habe, sich mit dem Thema Verkehrssicherheit zu befassen. So sei es erneut zu einem tragischen Unfall an der Tauentzienstraße gekommen – einem Ort, an dem sich bereits eine Reihe von schlimmen Unfällen mit Todesfolgen zuggetragen habe, immer infolge von Fahrens mit massiv erhöhtem Tempo, zuletzt mit fast 150 km/h. Verkehrs-senatorin Bonde habe im Mobilitätsausschuss, diesen Unfall in Bezug nehmend, davon gesprochen, dass das Auto in solchen Fällen als Waffe eingesetzt werde und der Senat alle Möglichkeiten ausschöpfen müsse, um künftig solche Unfälle zu verhindern. Im Fall der Verkehrsverwaltung bedeute das, dass man sich mit baulichen Umgestaltungen, mit Ampelschaltungen und Anordnungen von Geschwindigkeiten befassen müsse; in der Zuständigkeit von SenInnSport, dass man sich mit der Kontrolle und Ahndung solcher Vorfälle befassen müsse.

In diesem Kontext verweise sie auf den Antrag ihrer Fraktion zur Beibehaltung von Tempo 30: Auf einer ganzen Reihe von Hauptverkehrsstraßen in Berlin herrsche derzeit auf Basis der Luftreinhaltevorgaben noch diese Geschwindigkeitsbegrenzung. Dort sei die Luft nun sauberer geworden, und der Senat habe angekündigt, dass man diese Anordnung zurücknehmen und zu Tempo 50 zurückkehren wolle. Dabei gehe es bei der Geschwindigkeitsbegrenzung mitnichten nur um Luftreinhaltung und Klimaschutz, sondern auch um Verkehrssicherheit. Studien zeigten, dass bei einer Aufprallgeschwindigkeit von 30 km/h 30 Prozent der

Fußgänger bei Zusammenstößen stürben, bei 50 km/h seien es 80 Prozent. Angesichts des Ziels einer Vision Zero, das sich auch die Koalition gesetzt habe, sei das nicht zu akzeptieren. Immer wieder müsse man feststellen, dass die größte Gefahr für die Sicherheit in Berlin nach wie vor vom Straßenverkehr ausgehe.

Was könne man also tun, um diese Toten und Schwerverletzten im Berliner Straßenverkehr zu verhindern? – Es bedürfe einer konsequenten Ausweisung von Tempo-30-Zonen und verstärkter Kontrollen. Daher sei es auch nicht zu verantworten, dass im Zuge der PMA-Auflösung bei der Ausweitung des Blitzereinsatzes gespart werden solle. Im Gegenteil sei nicht nur die konsequentere Anwendung der bereits vorhandenen mobilen und stationären Blitzanlagen notwendig, sondern auch eine systematische Ausweitung. Eine solche sei im Übrigen auch aus haushälterischer Sicht vernünftig, weil sich die Anschaffungskosten rasch amortisierten. Dazu müsse man aber auch die Bußgeldstelle besser ausstatten; auch sie dürfe nicht für Kürzungen im Haushalt herangezogen werden.

Zum Antrag ihrer Fraktion unter TOP 6 d sei darauf hinzuweisen, dass die Zahl der Fahrrad-diebstähle in Berlin wachse und die Aufklärungsrate nicht entsprechend mitwachse. In den vergangenen Monaten sei in den Zeitungen über spektakuläre Fälle berichtet worden, in denen Menschen die Polizei darauf hingewiesen hätten, wo sich ihre mit AirTags versehenen gestohlenen Fahrräder hinbewegten, was trotzdem nicht zum Stellen der Diebe geführt habe. Zugleich steige auch der Schadenswert beim Diebstahl von Fahrrädern immer weiter; mittlerweile liege er regelmäßig bei über 1 000 Euro und mehr, insbesondere, wenn es sich um Elektrofahrräder oder Pedelecs handele. Daher sei es nicht mehr zeitgemäß, diese Diebstähle als Bagatelldelikte zu behandeln. Es brauche ein Aktionsprogramm Diebstahlschutz für das Fahrrad, um diesem Alltagsphänomen noch tatkräftiger entgegenwirken zu können. Ihr sei bekannt, dass die Polizei eine Koordinierungsstelle Fahrraddiebstahl auf den Weg gebracht habe, was sie begrüße; um dem Problem zu begegnen, genüge das aber noch nicht.

Niklas Schrader (LINKE) führt ergänzend zur Begründung des Antrags seiner Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter TOP 6 b aus und erinnert daran, dass das Vorhaben, 60 neue Blitzer zu beschaffen, einzusetzen und dafür die personellen Voraussetzungen bei Verkehrspolizei wie Bußgeldstelle zu schaffen, ein Vorhaben der Vorgängerkoalition gewesen sei, dem seinerzeit auch die SPD zugestimmt habe. Dieses Ziel habe man sich gemeinsam gesetzt, um die Verkehrssicherheit in Berlin zu stärken. Nun müsse man erleben, dass die jetzige Koalition davon Abstand nehme und sich des Themas Verkehrssicherheit allgemein viel weniger ambitioniert annehme. Er nehme hier eine klare Diskrepanz zu der Law-and-Order-Politik wahr, die diese Koalition in anderen Bereichen an den Tag lege, wo stets gern mit voller Härte vorgegangen werde. Er verlange gar keine harte Law-and-Order-Politik im Bereiche des Verkehrs, aber eine größere Konsequenz und eine angemessene Würdigung des Themas, denn es gebe in Berlin viel zu viele Tote und Verletzte im Verkehrsbereich.

So habe auch nach dem letzten durch Rasen verursachten Unfall auf der Tauentzienstraße SenMVKU den Umgang damit in den Bereich der Innenpolitik geschoben, sie selbst gedenke nicht, diesbezüglich etwas zu unternehmen. Wie bewerte SenInnSport das? Nehme diese Verwaltung all dies als ihre Aufgabe auf sich? Plane sie konkrete Maßnahmen? – Letztere Frage stelle sich insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Koalition beschlossen habe, in diesem Bereich zu sparen. Wie solle eine effektive Geschwindigkeitsbegrenzung nun aussehen? Es sei irrational, dass der Einkauf von Blitzern nun im Rahmen der Sparmaßnahmen

gestrichen werden solle, denn damit verzichte die Verwaltung auf spätere Einnahmen zugunsten eines kurzfristig zu erzielenden Effekts, insofern sei die Entscheidung auch aus haushaltspolitischer Sicht nicht nachzuvollziehen. Zugleich mache man so bei der Verkehrssicherheit Abstriche. – Zudem bitte er den Senat zu erläutern, ob er bereits einen Plan für den Umgang mit der Rechtsänderung im Straßenverkehrsrecht auf Bundesebene zur Einrichtung von Tempo-30-Zonen habe, und diesen ggf. zu erläutern.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) widerspricht eingangs der Einlassung der Abg. Schrader, der Senat betreibe eine Law-and-Order-Politik; gute Innenpolitik setze sich zusammen aus Prävention, Intervention und Repression, und entsprechend werde gehandelt. Der überwiegende Teil der Maßnahmen, die beschlossen würden, seien präventiver Natur und sicherlich kein Teil von Law-and-Order.

Die Vision Zero werde weiterhin angestrebt, sie sei in § 10 Abs. 3 Berliner Mobilitätsgesetz verankert. Langfristig solle es im Land Berlin keine Verkehrsunfälle mit schweren Personenschäden mehr geben. Der Straßenverkehr sei essenzieller Bestandteil des täglichen Lebens, berge aber natürlich auch Gefahren, denen es zu begegnen gelte. Gerne könne man im Verlauf der Ausschusssitzung gemeinsam mit den Vertretern von SenMVKU und Polizei beleuchten, welcher Anteil der Maßnahmen jeweils präventiv, repressiv und Kontrollmaßnahmen seien. Bei Letzteren konzentriere man sich auf schwere Verkehrsunfallgeschehen, aber auch auf andere Dinge, die ebenfalls schon zur Sprache gekommen seien. Auch die Geschwindigkeitsüberwachung gehöre zwingend dazu.

Die Verkehrssicherheit und der Schutz aller Teilnehmenden im Straßenverkehr stellten eine dauerhafte Aufgabe dar, die man nur ressortübergreifend mit entsprechend hoher Priorität bearbeiten könne. Die Polizei Berlin leiste dafür durch intensive Maßnahmen, nicht nur im Rahmen von Aktionswochen, sondern ganzjährig, durch Verkehrsüberwachung und vielfältige Maßnahmen der Verkehrsunfallprävention einen erheblichen Beitrag. Dazu gehöre auch eine stadtweit spürbare kontinuierliche Geschwindigkeitsüberwachung, weil sich dadurch das Geschwindigkeitsverhalten im Straßenverkehr nachhaltig positiv beeinflussen lasse. Im Jahr 2023 seien 2 263 Geschwindigkeitsunfälle durch die Polizei Berlin registriert worden; das stelle einen Rückgang um ca. 5 Prozent gegenüber dem Vorjahr dar. Die nicht angepasste Geschwindigkeit sei dabei eine der Hauptunfallursachen in Berlin. Um diesem Umstand entgegenzuwirken, verfüge die Polizei über 56 Handlasmessgeräte, 21 Radarwagen, sechs Geschwindigkeitsmessanhänger und 38 stationäre Rotlicht- bzw. Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen. Weitere neun stationäre Messanlagen befänden sich aktuell in der finalen Errichtungsphase. Ziel sei es, die bestehende Überwachungstechnik effizient zu modernisieren, bei Bedarf auch entsprechend zu erneuern und an den erkannten Unfallschwerpunkten mit einem Maßnahmenbündel aus mobilen und fest installierten Anlagen die Einhaltung der Geschwindigkeiten zu überwachen. Geschwindigkeitsbeschränkungen seien in der StVO normiert. Die Ausführung der Verordnungen für das Land Berlin obliege SenMVKU, sodass sie auch für den Erlass straßenverkehrsbehördlicher Anordnungen und Geschwindigkeitsbeschränkungen zuständig sei.

Bezüglich des Antrags zum Schutz der schwächsten Verkehrsteilnehmer denke er insbesondere an Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, an Seniorinnen und Senioren sowie Fußgänger und Radfahrer. Sie alle stünden im besonderen Fokus der polizeilichen Verkehrsunfallprävention; besonders hervorzuheben seien hier die Veranstaltungen für sichere Schulwege, aber

auch diejenigen für Verkehrsteilnehmer der Generation 65+. Bei der Entscheidung über den Einsatz vorhandener Messtechnik zur Geschwindigkeitsüberwachung müsse man daher vorrangig Messorte im Umfeld von Kindertagesstätten, Schulen und Seniorenheimen in den Blick nehmen, um diese vulnerablen Gruppen besonders zu schützen.

Eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit führe aus Sicht der Verwaltung nicht zwangsläufig zu einer Verringerung des Unfallgeschehens, weil sich viele schwere Verkehrsunfälle auch bei sehr niedrigen Geschwindigkeiten ereigneten, so z. B. der klassische Abbiegeunfall, mit dem häufig trotz eher geringen Tempos schwere Folgen verbunden seien. Trotzdem sei es selbstverständlich nicht weniger wichtig, weiterhin auf Geschwindigkeitseinhaltung zu zielen, aber auch auf die Anpassung der Geschwindigkeiten an die Straßen- und Witterungsbedingungen. Insofern appelliere er an alle Verkehrsteilnehmenden, das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme nach § 1 StVO unbedingt immer zu beachten.

Hinsichtlich der Problematik der Fahrraddiebstähle seien die hohen Deliktzahlen bereits angesprochen worden, im Jahr 2023 seien 28 750 Fälle dieses Delikts zu verzeichnen gewesen. Das Phänomen betreffe viele Berlinerinnen und Berliner, die Aufklärungsquote liege mit 4,5 Prozent nicht besonders hoch. Ähnliche Aufklärungsquoten gebe es aber im gesamten Bundesgebiet mit Ausreißern nach oben und nach unten. Dies möge bitte nicht als Rechtfertigung verstanden werden; man arbeite kontinuierlich daran, hier besser zu werden, insbesondere bei der Prävention, mit vielen Maßnahmen, die die Polizei Berlin im Rahmen der Registrierung von Fahrrädern durchführe, aber auch bei der Aufklärung. SenInnSport arbeite gemeinsam mit der Polizei Berlin intensiv daran, dem Phänomen entgegenzuwirken, unter anderem mit einem 5-Punkte-Plan. Insofern gingen die schon ergriffenen Maßnahmen nach seiner Auffassung bereits deutlich über das hinaus, was im Antrag gefordert werde. Zudem habe sich die Koalition vorgenommen, einen Fahrradabstellplatz mit Videotechnik auszustatten, um bewerten zu können, ob das ein geeignetes Mittel sei, hier präventiv wie repressiv besser tätig werden zu können.

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) berichtet weiterhin, die Erhöhung der Verkehrssicherheit sei ein großes Anliegen der Polizei, schon allein aus eigenem Interesse heraus, aber natürlich auch im Sinne der Sicherheit der Menschen in der Stadt. Ein wesentlicher Bestandteil seien dabei die Verkehrssicherheitsberatenden, die an jedem Polizeiabschnitt vorhanden seien und zielgruppenorientiert für die Gefahren des Straßenverkehrs sensibilisierten. Zielgruppen seien dabei insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie ganz besonders Seniorinnen und Senioren, die 50 Prozent der Unfalldoten in Berlin ausmachten, Radfahrer, motorisierte Zweiradfahrer und Menschen mit Behinderungen. Die Polizei sei in Kindertagesstätten, Grundschulen, Oberschulen, bei Veranstaltungen mit integrativem Ansatz für Senioren und in Netzwerke eingebunden. Überall, wo es Möglichkeiten gebe, mit den Zielgruppen ins Gespräch zu kommen, sei sie präsent. Sie habe im Jahr 2023 insgesamt 15 200 Veranstaltungen zur Verkehrsunfallprävention durchgeführt, rund 41 täglich. Zusätzlich werde sie 2024 wie in jedem Jahr fünf Aktionen durchführen, die jeweils einen Monat der Verkehrssicherheit gewidmet seien. Schwerpunkte seien das Halten und Parken, der Schutz des Radverkehrs sowie Alkohol und berauschende Mittel.

Die Verkehrsüberwachungsmaßnahmen würden medial und per Social Media begleitet. Zu bestimmten Themen wie „Dunkle Jahreszeit“, E-Scooter oder Verhalten in einer Fahrradstraße würden Fleyer erstellt; die Polizei sei auch bei großen Aktionen und Verkehrssicherheits-

kampagnen der Velo Berlin vertreten. Sie sei also sehr breit aufgestellt, um das Thema überall zu adressieren und präventiv zu arbeiten.

2023 habe sie 18 500 Verkehrsüberwachungseinsätze durchgeführt, ca. 50 Tag. Zu den verbotenen Kraftfahrzeugrennen weise sie darauf hin, dass die Polizei darunter auch Fluchten vor der Polizei verstehe; diese machten ca. ein Drittel der Fälle aus. In diesem Bereich würden derzeit neue Einsatzmittel eingeführt, die die Zahl dieser Fluchten, die immer auch ein hohes Risiko für die beteiligten Kräfte darstellten, hoffentlich verringern würden. Dabei handele es sich um bestimmte Stäbe, die, wenn das Fahrzeug gestoppt werden könne, vor die Hinterachse gelegt werden könnten, sodass bei einem Losfahren die Reifen Luft verlören. Gleichzeitig werde die Polizei auch künftig mit einer Art Gitter arbeiten, das vor Fahrzeugen ausgeworfen werden könne. Weiterhin zählten die sog. Eigenrennen zu den Kfz-Rennen; ein solches habe den schrecklichen Unfall an der Tauentzienstraße verursacht. Auch solche Rennen machten einen hohen Anteil der Kfz-Rennen insgesamt aus. 2023 habe die Polizei 593 verbotene Kfz-Rennen an 308 unterschiedlichen Örtlichkeiten festgestellt; die Rennstrecke existiere nicht.

Die Polizei könne bisher keine Prognose dazu abgeben, wie sich die Anzahl und Art von Verkehrsunfällen im Zusammenhang mit der Einführung von weiteren Tempo-30-Zonen an Straßenkreuzungen im Nebennetz entwickeln werde. Die angesprochenen Studien seien ihr bekannt, aber insbesondere zu den Auswirkungen auf die verunfallten Senioren sei keine konkrete Aussage möglich.

Der 5-Punkte-Plan zur Verhinderung von Fahrraddiebstählen beinhalte nicht nur die Einrichtung von Koordinierungsstellen, sondern auch von Meldeverpflichtungen, die Stärkung der Prävention und anderes. – Mit Blick auf die Zeit werde sie darauf verzichten, hierzu näher auszuführen und ggf. Fragen beantworten.

Christian Haegle (SenMVKU) geht auf die straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen ein und weist vorab darauf hin, dass im Berliner Straßennetz über 70 Prozent zum sog. Nebennetz gehörten, wo ohnehin Tempo 30 vorgeschrieben sei. Der Rest gehöre zum sog. übergeordneten Straßennetz; die Zuständigkeit für Geschwindigkeitsbeschränkungen dort liege in der Abteilung VI von SenMVKU. Der Rahmen hierfür werde durch die StVO festgelegt, die für jeden Eingriff in den und jede Beschränkung des fließenden Verkehrs einen triftigen Grund und in vielen Fällen eine qualifizierte Gefahrenlage fordere. Hinsichtlich der Maßnahmen der Luftreinhaltung, die nun zurückgenommen würden, prüfe die Verwaltung aktuell in allen Fällen, ob es andere Gründe wie sensible Einrichtungen auf den entsprechenden Streckenabschnitten gebe, und sofern das der Fall sei, würden neue Anordnungen für Tempo 30 getroffen. Es sei aber nicht möglich, die vorhandenen einfach zu übernehmen, da hierfür keine Rechtsgrundlage mehr existiere. Maßgebliches Kriterium für die Einrichtung neuer Tempo-30-Zonen sei die Verkehrssicherheit; Standorte von Schulen seien hier vorrangig zu nennen. Ggf. würden die Zonen auch zeitlich befristet, z. B. nur während der Schulzeiten, eingerichtet; auch das sehe die StVO so vor.

Die Frage es Abg. Schrader, ob sich der Handlungsrahmen erweitern werde, könne er aktuell noch nicht beantworten, da bisher nur das StVG geändert worden sei. Damit seien zwar neue Rechtsgrundlagen für den Verordnungsgeber geschaffen worden, der Wortlaut des neuen StVO-Textes sei aber noch nicht bekannt. Berlin habe bestimmte Punkte wie die erleichterte Anordnung von Fußgängerüberwegen, Sonderfahrstreifen und bestimmte Geschwindigkeiten

eingebraucht, auf deren Berücksichtigung er sehr hoffe; ob das aber der Fall sein werde, sei aktuell noch nicht absehbar.

Bezüglich der Unfälle auf der Tauentzienstraße sei zu beachten, dass sich diese im Hauptstraßennetz ereigneten, wo nicht nur Einsatzfahrzeuge und Kfz, sondern auch der ÖPNV unterwegs seien. Daher fänden bauliche Maßnahmen dort eine gewisse Grenze, wenn das Straßennetz leistungsfähig bleiben solle. Speziell an der Stelle des letzten Unfalls habe zum Zeitpunkt des Unfalls aufgrund einer Einengung eine Begrenzung auf 30 km/h gegolten. Dass man ein so grob verkehrswidriges, vorsätzliches Verhalten dadurch unterbinden könne, dass man Verkehrszeichen aufstelle, halte er nicht für realistisch.

Christopher Förster (CDU) schließt an die Aussagen seines Vorredners zum Unfall in der Tauentzienstraße an und gibt zu bedenken, dass man den Faktor Mensch nicht vernachlässigen dürfe. Egal, wie gut man Verkehrssicherheit plane, werde es immer Menschen geben, die – um zu protzen, weil sie Alkohol getrunken hätten oder ihre Fähigkeiten falsch einschätzten – schwere Verkehrsunfälle verursachen würden. Das sei tragisch, aber keine bauliche Maßnahme, kein Tempolimit und keine Kontrolle werde das jemals ganz verhindern können. Er teile die Einschätzung, dass der Unfall in der Tauentzienstraße so ein Fall gewesen sei.

Der Abg. Schrader habe der Koalition aus CDU und SPD vorgeworfen, sie nehme Verkehrssicherheit weniger ernst als ihre Vorgänger; dem widerspreche er vehement. Dass sie nicht „wahllos überall Fahrradwege“ baue, wie es die Vorgänger getan hätten, bedeute nicht, dass keine Pläne für mehr Verkehrssicherheit erarbeitet würden. So sollten Kreuzungsbereiche künftig sicherer gebaut werden, vor allem mittels Vorstreckungen. Das werde vor allem im Kontext des Rechtsabbiegeverkehrs eine deutliche Verbesserung darstellen, denn wie bereits angesprochen komme es auch beim Abbiegen mit niedriger Geschwindigkeit häufig zu Unfällen, weil Fahrradfahrer oder Fußgänger übersehen würden.

Den Senat bitte er zu erläutern, ob Berichte, denen zufolge viele mobile Blitzer nicht genutzt würden, richtig seien. Um welche Anzahl gehe es dabei ggf.? Liege der Grund für den Nichteinsatz ggf. im Personalmangel? Brauche man angesichts dieser möglichen Nichtnutzung überhaupt zahlreiche neue Blitzer? – Wie sei es außerdem um die personelle Ausstattung der Bußgeldstelle bestellt? Habe man die Probleme dort in den Griff bekommen?

Antje Kapek (GRÜNE) erklärt, sie sei vorsichtig optimistisch mit Blick auf die anstehende StVO-Änderung, da die ganze Diskussion immerhin aus Erwägungen der Verkehrssicherheit heraus gestartet sei, vor allem mit dem Ziel, mehr Verkehrssicherheit für Kinder und andere vulnerable Gruppen zu schaffen. Dabei sei es natürlich richtig, den Fokus auf den Fuß- und Radverkehr zu legen, also dorthin, wo Menschen keine Knautschzone um sich hätten und die Schäden bei einem Zusammenprall häufig gravierend seien.

Wenn aber, wie es offenbar der Fall sei, allgemeine Einigkeit herrsche, dass die Vision Zero erreicht werden solle, müsse man sich fragen, was man maximal tun könne, um dieses Ziel zu erreichen. Festzustellen, dass man nicht alles verhindern könne, komme einem Kotau gleich, bevor man überhaupt begonnen habe. Die Fläche Berlins betrage grob 50x70 km; angesichts dieser Größe seien 38 stationäre Blitzer und neun weitere in Vorbereitung ausgesprochen wenig. Selbst wenn, wie eigentlich geplant, 60 weitere Blitzer hinzukämen, würde es sich immer noch um einen Tropfen auf dem heißen Stein handeln an den Stellen, an denen regelmäßig

gravierende Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt würden. Hinzu komme, dass die vorhandene Technik nicht entsprechend den Möglichkeiten zum Einsatz komme; mobile Blitzgeräte und Laserhandmessgeräte würden teils kaum eingesetzt, funktionierten aufgrund von Serverproblemen nicht oder weil sie Opfer von Vandalismus geworden seien. All diese Dinge seien höchst unglücklich, insofern stimme sie dem Abg. Schrader explizit zu, dass die Koalition hier größere Anstrengungen unternehmen müsse. Jede überwachte Geschwindigkeit führe zu mehr Sicherheit; jeder Kilometer pro Stunde, den man mehr fahre, steigere die Gefahr, dass Menschen bei einem Aufprall ums Leben kämen.

Die Polizeipräsidentin habe den Einsatz neuer Technik angesprochen. Angesichts der Tatsache, dass die Direktion E/V aufgrund der vielen Veranstaltungen etc. in Berlin sehr hoch ausgelastet sei und kaum Kapazitäten für die Verkehrsüberwachung habe, stelle sich die Frage, wie man sonst zu einer höheren Kontrolldichte kommen könne. Hier lohne ein Blick in andere europäische Städte, die mitunter bereits über Technik verfügten, mittels derer Geschwindigkeitsüberprüfungen über Lichtsignalanlagen vorgenommen werden könnten. Sie halte es für es für einen richtigen und zeitgemäßen Ansatz, hier zu prüfen, ob man über den Einsatz von Technik zu einer Entlastung der Beamten kommen könne. Daher halte sie den Ansatz, in diesem Bereich zu kürzen, nach wie vor für falsch.

Das Interesse des Abg. Förster, Informationen über die aktuelle Lage der Bußgeldstelle zu erhalten, teile sie. Eigentlich brauche man hier 200 neue Stellen, weitere Räumlichkeiten, zusätzliche Serverkapazitäten und vieles mehr. Inwieweit werde das vor dem Hintergrund der Kürzungen umgesetzt? – Möglicherweise wäre es für den Ausschuss lohnenswert, die Bußgeldstelle gelegentlich gemeinsam zu besichtigen.

Sie habe schon häufiger vernommen, dass es nicht die eine Rennstrecke in Berlin gebe. Selbst Polizisten erzählten aber, dass sich Jugendliche zum Public Viewing von Raserevents auf der Taubentzenstraße verabredeten; es werde als Mutprobe oder Adrenalinkick wahrgenommen, dort illegale Rennen zu vollziehen. Das habe nicht nur zum dem spektakulären Unfall des sog. Ku'damm-Rasers geführt, sondern sei auch an anderen Stellen bekannt geworden. Insofern könne man hier mindestens von einer klassischen Rennstrecke sprechen, und dementsprechend sollte man dort nicht nur mit einem mobilen Blitzer, sondern mit mehr Überwachungstechnik abzuschrecken versuchen. Ihr leuchte auch nicht ein, weshalb eine Schwelle auf einer vierspurigen Hauptverkehrsstraße dazu führen sollte, dass der Bus dort nicht mehr fahren könnte. Tatsächlich führe sie lediglich dazu, dass eine Beschleunigungsdynamik gebrochen werde, weil ein zu schnelles Fahren über diese Schwelle die Gefahr des Überschlagens berge. Man könne sie durchaus so gestalten, dass es zu keinerlei Verdrängungseffekten komme, das Hauptverkehrsstraßennetz nicht belastet werde und Bus wie Rettungswagen weiterhin problemlos dort fahren könnten. Diejenigen, die mit Geschwindigkeiten über 150 km/h durch die Stadt fahren wollten, würden sich auch von einem Blitzer nicht abschrecken lassen; dort hielten nur bauliche Maßnahmen, zumindest an den absoluten Hotspots.

Bei den Rennen handele es sich aber um Einzelevents, und tatsächlich müsse man in die Fläche gehen. Die Gehwegvorstreckungen, der Umbau sicherer Kreuzungen seien ein richtiger Ansatz und sollten im Ausschuss für Mobilität weiter diskutiert werden; viele Bezirke seien hier glücklicherweise schon aktiv. Seitens der Innenverwaltung und der Polizei würden mehr Technik und mehr personelle Möglichkeiten benötigt, und diejenigen, die sich nicht an die

StVO hielten, dürften nicht das Gefühl haben, das bleibe folgenlos. An diesem Punkt sei man heute noch nicht.

Vasili Franco (GRÜNE) geht auf das Thema der Fahrraddiebstähle ein und weist darauf hin, dass dem Ausschuss bekannt sei, was Polizei und Innenverwaltung hierzu in den vergangenen Jahren unternommen hätten. Viele Polizistinnen und Polizisten engagierten sich sehr stark beim Thema Verkehrssicherheit. Vermutlich sei Berlin hier weiter als manch anderes Bundesland; trotzdem sei der Aufholbedarf weiterhin hoch. Die Aufklärungsquote bei Fahrraddiebstahl liege bei nur 4,5 Prozent, dabei handele es sich um ein Phänomen, das beinahe jeder Berliner schon einmal selbst erlebt habe. Der Schaden je Fall sei inzwischen mitunter sehr hoch und liege im Durchschnitt bei über 1 000 Euro; regelmäßig gehe es auch um Fahrräder im Wert von rund 10 000 Euro. Wenn es doch gelinge, Fälle aufzuklären, handele es sich häufig eher um Zufallsfunde. Das liege teils daran, dass Verkehrssicherheit nicht die prioritäre Aufgabe des Funkwageneinsatzes sei, der vieles andere zu tun habe; deshalb müsse man sich aber umso mehr fragen, wie man das Problem Fahrraddiebstähle in den Griff bekommen könne. Mit welchen Strategien könne man diese Diebstähle auch an Hotspots unterbinden? Es genüge nicht, hierzu die eine oder andere Kamera aufzustellen, dabei handele es sich nicht um ein Gesamtkonzept. Darum habe seine Fraktion vorgeschlagen, ein Aktionsprogramm zum Diebstahlschutz zu initiieren. In dem Antrag würden mehrere Punkte benannt, wie man die Systematik verbessern könne, um zu mehr Ermittlungserfolgen zu kommen, besonders auch bei bandenmäßigem Diebstahl. Der Staatssekretär habe bereits angedeutet, dass einige Bundesländer durchaus über bessere Aufklärungsquoten verfügten; das gelte auch für andere Großstädte. Sicherlich könne man im Austausch mit diesen lernen, welche Strategien tatsächlich funktionierten.

Marc Vallendar (AfD) gibt der Meinung Ausdruck, die vorliegenden Anträge seien nicht sonderlich zielführend. Man könne sich nicht auf singuläre Fälle wie den auf der Tauentzienstraße berufen und erklären, das Problem wäre gelöst, wenn künftig stadtweit Tempo 30 gälte und bestimmte bauliche Maßnahmen umgesetzt würden. Im Straßenverkehr gebe es zwei Arten von Verstößen, und bei Verstößen wie diesem bewege man sich im strafrechtlichen Bereich. In diesem Bereich habe es bereits diverse Gesetzesverschärfungen im Strafgesetzbuch mit Blick auf illegale Straßenrennen und Ähnliches gegeben. Aus Sicht seiner Fraktion könne man diesbezüglich wenig machen, außer die Täter zu verurteilen. Da es sich allerdings offenbar vorrangig um Jugendliche handele, müsse man überlegen, evtl. eine Reform des Jugendstrafrechts durchzuführen, wenn die Strafen nicht abschreckend genug seien.

Weiterhin gehe es bei Verkehrssicherheit nicht immer nur um Fragen der Geschwindigkeit, sondern ebenso das Verhalten der Verkehrsteilnehmer im konkreten Einzelfall. Dass eine geringere Geschwindigkeit zu weniger Verkehrstoten führe, sei eine Binsenweisheit; wenn man die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf 0 km/h setze, gebe es überhaupt keine Verkehrstoten mehr. Wer als Fahrradfahrer über eine rote Ampel fahre und dann infolge eines Unfalls versterbe, könne sich nicht darauf berufen, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung den Tod verhindert hätte, sondern dann wäre dieser Tod verhindert worden, wäre der Radfahrer nicht bei Rot über die Ampel gefahren. Auch hier müsse man im Rahmen der Verkehrskontrolle ansetzen; neben den Geschwindigkeitsverstößen von Autofahrern müsse auch anderes Verhalten von Verkehrsteilnehmern angegangen werden, das ebenfalls zu Unfällen und Todesfällen führe. Fahrradfahrer führen in Berlin sehr regelmäßig über rote Ampeln; im Großen und Ganzen fänden Ampeln kaum Beachtung bei ihnen. Man könne auch über eine Helmpflicht für Rad-

fahrer diskutieren; auch durch eine solche werde die Zahl der Todesfälle statistisch nachweislich reduziert. Diese Debatte müsse, wenn man das denn wolle, auf Bundesebene geführt werden. Auch über die E-Roller, die im Stadtverkehr relativ neu hinzugekommen seien, die oft verkehrswidrig eingesetzt würden und zu erhöhten Unfallzahlen führten, müsse man reden; Paris habe sie z. B. komplett aus der Stadt verbannt. Dies seien die zentralen Themen der Verkehrssicherheit.

Die Statistik zeige aber auch, dass die Zahl der Verkehrstoten in Berlin sinke; inzwischen liege sie bei 33 jährlich. Hier sei eine positive Entwicklung zu verzeichnen, insofern bestehe überhaupt kein Bedarf, die Geschwindigkeit auf den Hauptverkehrsadern der Stadt pauschal und ohne einen konkreten Gefahrenanlass auf Tempo 30 zu reduzieren. Das sei keine Lösung, sondern „Fahrradpopulismus“. Daher werde seine Fraktion die Anträge allesamt nicht unterstützen.

Bezüglich der Fahrraddiebstähle müsse in der Tat mehr Aufklärung betrieben werden; dasselbe gelte aber auch für Autodiebstähle, wo die Aufklärungsquote ebenfalls zu niedrig sei. Das gehöre seines Erachtens aber nicht zum Thema Verkehrssicherheit, sondern in die Themenfelder Polizei und Strafermittlung.

Niklas Schrader (LINKE) bemerkt, dass die Ausführungen des Abg. Vallendar schon allen deshalb nicht trügen, weil über Rot fahrende Fahrradfahrer nur selten Tote verursachten.

Hinsichtlich der Bedeutung der Verkehrssicherheit unter der neuen Koalition erinnere daran, dass ihre Vorgänger diesbezüglich ein ambitioniertes Programm verfolgt hätten. Er werfe der neuen Regierung nicht vor, sie unternehme hier gar nichts; nach Amtsantritt habe sie aber erst mal den Ausbau von Radwegen und Tempo-30-Zonen zurückgenommen, und nun kämen auch noch Kürzungen beim Erwerb von Blitzern hinzu. Das sei eine klar andere Politik als zuvor, und das könne man nicht alles mit Gehwegvorstreckungen ausgleichen.

Mit Blick auf die Tauentzienstraße sei seitens der Verkehrsverwaltung die Einrichtung baulicher Maßnahmen auf einer Hauptverkehrsstraße mit ÖPNV als schwierig dargestellt worden. Blitzer würden die Fahrten von Rasern auch seines Erachtens nicht verhindern und ebenso wenig würden härtere Strafen einen Abschreckungseffekt erzielen; das sei in der allgemeinen Kriminalitätsforschung wohlbekannt. Was sei dann aber der Plan? Solle an der Tauentzienstraße gar nichts unternommen werden? Oder sei es nicht doch möglich, zumindest die eine oder andere bauliche Beschränkung, die den ÖPNV trotzdem noch durchlasse, einzuführen? Möglicherweise werde das den Fluss des allgemeinen Autoverkehrs einschränken, aber es sei schwer vorstellbar, dass man dort nichts machen könne. Was wolle der Senat also tun?

Zum allgemeinen Blitzerausbau sei vorgetragen worden, es sei schwierig, das für den Betrieb notwendige Personal aufzubringen, was allerdings auch zuvor schon bekannt gewesen sei. Welche Zielzahlen habe der Senat sich denn beim Ausbau gesetzt? In welcher Geschwindigkeit solle er erfolgen? Gebe der Senat bestimmte Zielmarken vor, an denen er sich messen lassen werde?

Das Thema Fahrraddiebstahl sei seines Erachtens in der Diskussion zu kurz gekommen und sollte bei Gelegenheit als eigenständiges Thema im Ausschuss aufgerufen werden. Das Vorhaben der Videoüberwachung an einzelnen Fahrradabstellplätzen halte er aber für wenig ziel-

führend. Berlin sei groß, unzählige Fahrräder würden ständig dezentral an Laternen etc. abgestellt; wie viele davon könne man ggf. durch Kameras schützen? Diese Diskussion sei „ein Witz“, denn so könne man Fahrraddiebstähle nicht in spürbarer Größenordnung verhindern; außerdem stehe auch dieses Projekt auf der Sparliste.

Maik Penn (CDU) kommt auf die Antwort auf seine Schriftliche Anfrage, Drs. 18/20236, zu sprechen, die in der vorangegangenen Legislaturperiode offenbart habe, dass bei Unfällen, in die Rad- und Autofahrer involviert gewesen seien, in den Jahren 2014 bis 2018 jeweils in rund 50 Prozent der Fälle die Radfahrer die Unfallverursacher gewesen seien. Wie hätten sich diese Zahlen entwickelt? Welche Maßnahmen seien diesbezüglich von Polizei bzw. Ordnungsämtern ergriffen worden?

Christopher Förster (CDU) geht auf den Wortbeitrag des Abg. Schrader ein widerspricht der Aussage, der Ausbau der Radwege sei unter der neuen Regierung beendet worden: Senatorin a. D. Schreiner habe alle Projekte überprüfen lassen, und mit der Ausnahme von – wenn er sich recht erinnere – drei Radwegen seien alle dann auch gebaut worden.

Zur Abschaffung von Tempo-30-Zonen habe die Umweltverwaltung bereits dargelegt, dass, wenn zuvor Tempo 30 zur Luftreinhaltung angeordnet gewesen sei und dieser Grund nicht mehr gegeben sei, die Anordnung wieder zurückgenommen werde und man erst überprüfen müsse, ob Maßnahmen aus anderen Gründen möglich seien. Insofern sei die Darstellung des Abg. Schrader auch hierzu nicht richtig gewesen.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) betont, die Verkehrssicherheit sei auch dem Senat eine Herzensangelegenheit, denn sie betreffe alle Gruppen von Berlinerinnen und Berlinern, die sich im Verkehr bewegten, täglich; bei den bereits angesprochenen vulnerablen Gruppen bestünden besondere Schutzbedürfnisse. Bei den hierzu erforderlichen Maßnahmen handele es sich insbesondere um Präventionsmaßnahmen, aber natürlich auch Dinge wie Blitzer und Verkehrsüberwachung. Die Maßnahmen würden nicht aus ideologischen Gründen ergriffen, sondern man untersuche, wo sie erforderlich und angemessen seien, und dort werde dann adäquat gehandelt – nicht aufgrund politischer Vorgaben, sondern weil es richtig sei. Das betreffe auch die Anordnung von Tempolimits.

Die konkreten Zahlen zur Verursachungsquote bei Unfällen von Fahrrad- und Autofahrern liege ihm aktuell nicht vor; seine Verwaltung werde sie nachliefern.

Je mehr Technik zur Verkehrsüberwachung eingesetzt werde, umso mehr Vorgänge habe die Bußgeldstelle zu bearbeiten. Verkehrsordnungswidrigkeiten verjähren innerhalb von drei Monaten, daher bestehe Zeitdruck in der Bearbeitung. Der Haushaltsgesetzgeber habe in jüngerer Vergangenheit sehr deutlich gemacht, dass es struktureller Veränderungen bedürfe und weiteres Personal und weitere Flächen nicht die alleinige Lösung darstellten. Auch diese würden weiterhin in Betracht gezogen, man befasse sich aber auch mit alternativen Möglichkeiten, wie man durch den Einsatz moderner Technik besser werden und die Abarbeitung in der Bußgeldstelle innerhalb der Verjährungsfrist in höherer Quantität als gegenwärtig gewährleisten könne. Das gelte auch für andere Bereiche der Verkehrsüberwachung. Dabei befasse man sich in der Tat auch damit, welche Lösungen in anderen Städten, auch im Ausland, genutzt würden und suche nach Best-Practice-Beispielen.

In diesem Zusammenhang sei auch der Einsatz von Videotechnik zur Prävention von Fahrraddiebstählen ein entscheidender Faktor; in welchem Umfang er geeignet und politisch gewünscht sei, werde man gemeinsam im politischen Raum debattieren müssen.

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) berichtet, ungenutzte Blitzer seien ihr nicht bekannt; aktuell seien aber von 36 stationären Blitzern vier nicht funktionsfähig – das sei in der Tat immer wieder ein Problem –, daneben seien 83 mobile Blitzer vorhanden.

Für die Verkehrsüberwachung insgesamt seien mit dem letzten Doppelhaushalt 48 Beschäftigungspositionen – für Bußgeldstelle, Hundertschaften und Technik – bereitgestellt worden. Die Stellenbesetzungsverfahren in der Bußgeldstelle liefen, aber es sei derzeit wie überall schwierig, Personal zu rekrutieren. Auch die Liegenschaften seien immer wieder Thema, derzeit würden Gespräche zu einer konkreten Liegenschaft geführt; die Polizeipräsidentin hoffe sehr, dass man sie erhalten werde. Trotz aller Schwierigkeiten, die es bei der Bußgeldstelle gebe, liege die Verjährungsquote bei 1,2 Prozent; sie sei also durchaus leistungsfähig.

Christian Haegle (SenMVKU) weist eingangs darauf hin, dass bauliche Veränderungen Sache des jeweiligen Bezirks seien; er könne sie nur aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde beurteilen. Einschränkungen im übergeordneten Netz seien aber problematisch: Eine Schwelle bedeute auch, dass ein Bus bremsen und wieder beschleunigen müsse, beim Überfahren entstehe eine Erschütterung. Gleichzeitig müssten die Schwellen in Abständen angebracht werden, die wirklich verhinderten, dass dazwischen beschleunigt und gerast werde. Damit komme es natürlich auch im betrieblichen Ablauf des ÖPNV zu Veränderungen. Wenn man den Bussonderstreifen bei der Einrichtung der Schwelle ausnehme, führen Raser eben darüber. Bei Verengungen müsse man den Platzbedarf großer Fahrzeuge – Busse, Lkw, Löschfahrzeuge – einkalkulieren; deren sog. Schleppkurven, die den Platzbedarf definierten, bedeuteten für einen Pkw, dass er die Stelle immer noch schnell durchfahren könne. Es gebe keine Möglichkeiten, Straßenraum nur für Pkw zu limitieren.

Trotzdem sei das an einigen Stellen geschehen, mit in der Stadtgesellschaft gemischter Reaktion. So sei auch die Kantstraße beliebt für Profilierungsfahrten gewesen. Heute könne man dort aus Platzgründen keine Rennen mehr fahren; zugleich werde aber kritisiert, dass ÖPNV und Feuerwehr nicht über ausreichend Platz verfügten. Die Bülowstraße/Kleiststraße sei ebenfalls beliebt für Profilierungsfahrten und Rennen gewesen und dann durch Radverkehrsanlagen und Bussonderfahrstreifen eingeengt worden; die dort vorhandenen Einengungen gebe es aber auch heute schon am Straßenzug Kurfürstendamm/Tauentzienstraße; das seien keine weitläufigen Straßen. Wer nach neuem Platz suche, werde in der Umgebung fündig, An der Urania, Martin-Luther-Straße und andere Magistralen befänden sich ganz in der Nähe, man müsse nur für Publikum sorgen. Insofern halte er das punktuelle Eingreifen mit Einengungen für keinen zielführenden Weg im Hauptstraßennetz.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung unter TOP 6 a ab. Er empfiehlt – nach Änderung des Berichtsdatum auf „31. Dezember 2024“ – dem Plenum, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke Drs. 19/1017 auch mit geändertem Berichtsdatum abzulehnen. Weiterhin empfiehlt er dem federführenden Ausschuss Mobil, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drs. 19/1527 abzulehnen. Er empfiehlt dem Plenum, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drs. 19/1027 ebenfalls abzulehnen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * *